

(vorläufige Version zur Information, noch nicht gültig)

Studiengangspezifischer Anhang für das Hauptfach im Mehr-Fächer-Bachelorstudiengang

ROMANISTIK

**an der Johann Wolfgang Goethe-Universität Frankfurt am Main
mit dem Abschluss Bachelor of Arts (B.A.) vom XXXX zu der Ordnung für die
Bachelorstudiengänge des Fachbereichs Neuere Philologien vom 13. Juli 2016**

Teil I: Gegenstände und Ziele des Studiums, Studienvoraussetzungen, Studienbeginn und Studienfachberatung	3
I.1 GELTUNGSBEREICH	3
I.2 GEGENSTÄNDE UND ZIELE DES STUDIUMS; BERUFLICHE TÄTIGKEITEN	3
I.2.1 FACHBESCHREIBUNG.....	3
I.2.1.1 LITERATUR- UND KULTURWISSENSCHAFT	3
I.2.1.2 ROMANISTISCHE SPRACHWISSENSCHAFT.....	3
I.2.1.3 FREMDSPRACHENAUSBILDUNG	4
I.2.2. FACHKOMPETENZEN	4
I.2.3 SCHLÜSSELKOMPETENZEN.....	4
I.2.4 TÄTIGKEITSFELDER IM ANSCHLUSS AN DAS STUDIUM.....	5
I.3 STUDIENVORAUSSETZUNGEN, STUDIENBEGINN UND STUDIENFACHBERATUNG	5
I.3.1 KENNNTNISSE ROMANISCHER SPRACHEN	5
I.3.2 ENGLISCHKENNTNISSE.....	7
I.3.3 DEUTSCHKENNTNISSE	7
I.3.4 STUDIENBEGINN	7
I.3.6 STUDIENFACHBERATUNG UND ORIENTIERUNGSVERANSTALTUNG.....	7
I.4 AUSLANDSAUFENTHALTE	7
I.4.1 AUSLANDSTUDIUM.....	7
I.4.2 AUSLANDSPRAKTIKUM.....	7
Teil II: Studien- und Prüfungsorganisation	8
II.1 AUFBAU DES STUDIUMS, MODULE, KREDITPUNKTE	8
II.1.1 AUFBAU DES STUDIUMS.....	8
II.1.2 VERGABE DER KREDITPUNKTE (CP)	10
II.2 STUDIENGANGSPEZIFISCHE LEHR- UND LERNFORMEN, PRÜFUNGSFORMEN UND LEISTUNGSNACHWEISE .10	
II.2.2 LEHR- UND LERNFORMEN	10
II.2.3 PRÜFUNGSFORMEN UND LEISTUNGSNACHWEISE.....	11
Teil III: Bachelorprüfung	12
III.1 ZULASSUNG ZUR BACHELORPRÜFUNG; ZULASSUNG ZUR BACHELORARBEIT	12
III.2 BACHELORARBEIT	12
III.3 BERECHNUNG DER GESAMTNOTE	13
Teil IV: In-Kraft-Treten	13
Anlage 1: Studienverlaufsplan.....	14
Anlage 2: Modulbeschreibungen.....	17

Abkürzungsverzeichnis

BA-O FB 10.....	Ordnung für die Bachelorstudiengänge des Fachbereichs „Neuere Philologien“ vom 13. Juli 2016 in der jeweils gültigen Fassung
CP	Credit Points, Kreditpunkte
DSH	Deutsche Sprachprüfung für den Hochschulzugang
ECTS.....	European Credit Transfer Systems
ES.....	Spanisch
FR.....	Französisch
GeR.....	Gemeinsamer europäischer Referenzrahmen für Sprachen
IRSL.....	Institut für Romanische Sprachen und Literaturen
KAT	Katalanisch
IT	Italienisch
PR	Praktikum
PT	Portugiesisch
RO-GU.....	Rahmenordnung für gestufte und modularisierte Studiengänge der Johann Wolfgang Goethe-Universität Frankfurt am Main vom 30. April 2014, veröffentlicht im UniReport Satzungen und Ordnungen vom 11. Juli 2014
S.....	Seminar
HS.....	Hauptseminar
SWS.....	Semesterwochenstunden

Teil I: Gegenstände und Ziele des Studiums, Studienvoraussetzungen, Studienbeginn und Studienfachberatung

I.1 GELTUNGSBEREICH

Dieser studiengangsspezifische Anhang enthält die studiengangsspezifischen Regelungen für das Bachelor-Hauptfach ROMANISTIK. Er gilt in Verbindung mit der Ordnung für die Bachelorstudiengänge des Fachbereichs Neuere Philologien vom 13. Juli 2016, in der jeweils gültigen Fassung, nachfolgend BA-O FB10, und der Rahmenordnung für gestufte und modularisierte Studiengänge der Johann Wolfgang Goethe-Universität Frankfurt am Main vom 30. April 2014, veröffentlicht im UniReport Satzungen und Ordnungen vom 11. Juli 2014, in der jeweils gültigen Fassung, nachfolgend RO-GU genannt.

I.2 GEGENSTÄNDE UND ZIELE DES STUDIUMS; BERUFLICHE TÄTIGKEITEN

I.2.1 FACHBESCHREIBUNG

Die Romanistik untersucht die Sprachen, Literaturen und Kulturen der romanischen Länder (hier vor allem: Frankreich und die französischsprachigen Länder außerhalb Frankreichs, Spanien inkl. Katalonien, Lateinamerika, Italien, Portugal) in ihrer Struktur und Entwicklung. Als Theorie der Sprache und Literatur steht sie vor allem im Zusammenhang mit Philosophie und Soziologie; als Beschreibung und Erklärung der Geschichte der romanischen Sprachen und Literaturen steht sie insbesondere in Verbindung mit anderen Geistes- und Kulturwissenschaften wie den Philologien, der Geschichtswissenschaft und den Theater-, Film- und Medienwissenschaften.

Der Studiengang untergliedert sich in folgende drei Studienschwerpunkte:

- Literatur- und Kulturwissenschaft
- Sprachwissenschaft
- Fremdsprachenausbildung

I.2.1.1 LITERATUR- UND KULTURWISSENSCHAFT

Die Literaturwissenschaft umfasst das gesamte Spektrum der romanischen Literaturen vom Mittelalter bis zur Gegenwart. In Forschung und Lehre ist sie komparatistisch und interdisziplinär ausgerichtet. Sie setzt auf die Integration von Philologie, Literaturtheorie und Kulturwissenschaft.

Hauptsächliche Arbeitsgebiete sind:

- Textanalyse und Literaturgeschichte
- Literatur- und Kulturtheorie
- Medienwissenschaft
- Ästhetik und Rhetorik
- Genderforschung
- Wissenschaftsgeschichte und -theorie.

I.2.1.2 ROMANISTISCHE SPRACHWISSENSCHAFT

Die Sprachwissenschaft setzt sich mit der Struktur, Entwicklung und Verwendung von Sprache am Beispiel der romanischen Sprachen auseinander. Die Studierenden werden im Rahmen ihres Studiums mit den Grundbegriffen und Methoden der modernen Sprachwissenschaft und den wichtigsten Forschungsgebieten vertraut gemacht.

Hauptsächliche Arbeitsgebiete sind:

- Systematische Sprachwissenschaft
- Historische Sprachwissenschaft
- Soziolinguistik
- Varietätenlinguistik
- Mehrsprachigkeitsforschung
- Sprachwissenschaftliche Komparatistik.

I.2.1.3 FREMDSPRACHENAUSBILDUNG

Die Fremdsprachenausbildung umfasst folgende romanische Schwerpunktsprachen: Französisch (FR), Spanisch (SP), Italienisch (IT), Portugiesisch (PT). Als Ergänzungssprachen im Bachelor-Hauptfach Romanistik werden angeboten: FR, SP, IT, PT und Katalanisch (KAT).

Arbeitsgebiete in der Fremdsprachenausbildung sind:

- Rezeptionstraining auf der Basis von authentischen Hörtexten/Hörsehtexten/Lesetexten; Aussprachetheorie und -korrektur;
- argumentatives Sprechen und themengebundene Diskussion;
- Erarbeitung einer schriftsprachlichen Kompetenz durch lexikalisch-stilistische Analyse von narrativen, deskriptiven, argumentativen Texten; Textproduktion: Verfassen von Resümees, Berichten und Aufsätzen in der Fremdsprache, kreatives Schreiben;
- Grammatik: Festigung und Vertiefung der Kenntnisse in den Bereichen der Morphologie und der Syntax;
- Sensibilisierung für übersetzungspraktische Strategien;
- Einbeziehung der verschiedenen Wissenschaftsbereiche der Romanistik in die Sprachausbildung, wie etwa die Text- und Medienwissenschaft als analytische und kritische Auseinandersetzung mit verschiedenen Textsorten und die Landeskunde als Ideen-, Sozial- und Kulturgeschichte des jeweiligen Sprachraums.

I.2.2. FACHKOMPETENZEN

Das Bachelor-Hauptfach ROMANISTIK ermöglicht es den Studierenden, auf der Basis kritischer Einsicht in die theoretischen Grundlagen und Methoden des Faches fundierte analytische Fertigkeiten zu erwerben. Die Studierenden werden befähigt, eigenständig wissenschaftlich zu arbeiten und ihre Ergebnisse systematisch darzulegen. Zentrale Kompetenzen, die im Studium eingeübt und ausgebildet werden, sind: Techniken des wissenschaftlichen Arbeitens; mündliche und schriftliche Darstellung von Sachverhalten auch in der romanischen Sprache; Informationsbeschaffung und Recherche; Abstraktionsfähigkeit; Argumentations- und Diskussionsfähigkeit; Ausdrucksvermögen; Umgang mit Medien und Präsentationsmethoden.

In den literaturwissenschaftlichen Modulen erhalten die Studierenden einen Überblick über die Geschichte der von ihnen studierten romanischen Literaturen von den Anfängen bis zur Gegenwart; sie erwerben differenzierte Kenntnisse literatur-, kultur- und medientheoretischer Methoden und Theorien.

In den sprachwissenschaftlichen Modulen gewinnen die Studierenden einen Überblick über die Entwicklung der romanischen Sprache von den Anfängen bis zur Gegenwart und über die wichtigsten sprachwissenschaftlichen Theorien und Konzepte.

Hauptziel der Fremdsprachenausbildung ist das Erlangen einer umfassenden Handlungskompetenz in den verschiedenen romanischen Sprachen. Dazu gehören in besonderem Maße die Entwicklung und die Vertiefung funktionaler kommunikativer Fähigkeiten durch Aneignung mündlicher und schriftlicher Fertigkeiten und sprachlicher Mittel, das Erreichen einer interkulturellen und mehrsprachlichen Kompetenz in der Fremdsprache sowie die Selbstständigkeit des Lernens und die Fähigkeit, das Erlernete weiterzugeben.

I.2.3 SCHLÜSSELKOMPETENZEN

Das Bachelor-Hauptfach ROMANISTIK integriert den Erwerb fächerübergreifender Schlüsselqualifikationen in die fachwissenschaftlichen Lehrveranstaltungen. Die Studierenden erhalten in einem Wahlpflichtmodul der Optionalphase die Möglichkeit, berufsbezogene Schlüsselkompetenzen zu erwerben und zu erproben. Das hochschuldidaktische Konzept fördert vor allem die

- Grundlagenkompetenz: Im Studienverlauf entwickeln die Studierenden die Fähigkeit, fächer-, theorie- und sprachübergreifend Zusammenhänge herzustellen. Sie erwerben damit auch die Fähigkeit, die weiteren spezifischen Kompetenzen adäquat und zielführend einzusetzen.
- Analysekompetenz: Die Studierenden lernen in der analytischen Praxis mit Primär- und Sekundärliteratur den kritischen Umgang mit Texten und anderen sprachlichen Äußerungen. Sie sind in besonderer Weise darin geübt, komplexe Sinnzusammenhänge und Strukturen als solche zu erkennen und sichtbar zu machen.
- Vermittlungskompetenz: Durch die Einübung von unterschiedlichen Formen der Darstellung in Rede und Schrift – Protokolle, Thesenpapiere, Einzel- und Gruppenreferate, Essays, Rezensionen, Klausuren,

Haus- und Abschlussarbeiten – erwerben die Studierenden die Fähigkeit, ihre Analysen, Hypothesen und Einsichten in argumentativ schlüssiger und stilistisch überzeugender Weise einem größeren Publikum darzulegen.

- Informationskompetenz: Die Studierenden üben in Seminaren die selbstständige Erschließung von Informationen (z.B. geisteswissenschaftliche Datenbanken, Online-Fachportale, Bücher, Fachzeitschriften).
- Teamkompetenz: Die gemeinsame Vorbereitung und Ausarbeitung von Referaten, die Diskussion von Texten in Lektüre- oder Arbeitsgruppen sowie die gemeinschaftliche Präsentation von Arbeitsergebnissen in den Lehrveranstaltungen fördert die Fähigkeit der Studierenden, im Team Sachverhalte und Probleme zu analysieren sowie Erklärungen plausibel zu machen.
- Medienkompetenz: Die Arbeit mit DV-Programmen und Internet ist integrierter Bestandteil von Forschung und Lehre (Recherche, Text-/Informationsverarbeitung, Lehrmaterialien, E-Learning).
- Soziale und kulturelle Kompetenz: Die Studierenden lernen, Literatur und Sprache in soziale und kulturelle Entwicklungen einzuordnen und die Bedeutung und Möglichkeiten der Literaturen verschiedener Sprachen kritisch und mit historischem und interkulturellem Bewusstsein zu reflektieren. Auch die Einübung wissenschaftlicher-kritischer Verhaltensweisen (wie kritisches Hinterfragen, methodisches und wissenschaftsgestütztes Argumentieren, Darlegen und Verteidigen von Standpunkten, lösungsorientiertes Aushandeln von Ergebnissen), die für ein zivilgesellschaftliches Engagement und eine aufgeklärte und kritische Rolle in der Gesellschaft von Bedeutung sind, tragen zur Persönlichkeitsentwicklung der Studierenden bei.

I.2.4 TÄTIGKEITSFELDER IM ANSCHLUSS AN DAS STUDIUM

Der Hauptfach-Bachelorstudiengang ROMANISTIK bereitet Studierende unter anderem auf berufliche Tätigkeiten in folgenden Bereichen vor:

- Akademische Laufbahn
- Archive/Dokumentationswesen
- Bibliotheken
- Erwachsenenbildung
- Journalismus
- Literatur- und Kulturmanagement (Literaturhäuser, Literaturveranstaltungen, etc.)
- Medien (Theater, Rundfunk, Fernsehen)
- Öffentlichkeitsarbeit/Marketing
- Politik
- Tourismus
- Übersetzungswesen
- Verlagswesen (wie Buch, Zeitung/Zeitschrift)
- Wirtschaft

I.3 STUDIENVORAUSSETZUNGEN, STUDIENBEGINN UND STUDIENFACHBERATUNG

I.3.1 KENNTHNISSE ROMANISCHER SPRACHEN

(1) Je nach Wahl der Schwerpunktsprache und Ergänzungssprache im Bachelor-Hauptfach ROMANISTIK werden Kenntnisse in bis zu zwei romanischen Fremdsprachen vorausgesetzt.

(2) Schwerpunktsprache: Das Hauptfach-Studium des BA Romanistik beinhaltet das Studium einer romanischen Schwerpunktsprache, die bei der Meldung zur Bachelorprüfung aus den folgenden Sprachen gewählt werden muss: Französisch (FR), Spanisch (ES), Italienisch (IT), Portugiesisch (PT).

Die Schwerpunktsprache bedarf bei Wahl von FR und ES des Nachweises von fremdsprachlichen Kenntnissen.

Für FR als Schwerpunktsprache gilt: Studierende, die Französisch als Schwerpunktsprache studieren möchten, müssen bei der Meldung zur Bachelorprüfung Kenntnisse des Französischen nachweisen, die mindestens dem B1-Niveau des GeR (Gemeinsamer europäischer Referenzrahmen für Sprachen) entsprechen. Kann dieser Nachweis nicht geführt werden, darf das Französische nicht als Schwerpunktsprache studiert werden.

Für ES als Schwerpunktsprache gilt: Studierende, die Spanisch als Schwerpunktsprache studieren möchten, müssen bei der Meldung zur Bachelorprüfung Kenntnisse des Spanischen nachweisen, die mindestens dem A2-Niveau des GeR entsprechen. Kann dieser Nachweis nicht geführt werden, darf das Spanische nicht als Schwerpunktsprache studiert werden.

Das Studium des Italienischen und Portugiesischen als Schwerpunktsprache bedarf keines Nachweises über vorhandene Kenntnisse, da beide Sprachen vom Anfängerniveau an studiert werden können.

(3) Der Nachweis der unter Abs. 2 genannten Voraussetzungen im Französischen erfolgt durch das Bestehen des in Abs. 7 beschriebenen Spracheingangstests des Instituts für Romanische Sprachen und Literaturen (IRSL) oder durch das Abiturzeugnis oder entsprechende Schulzeugnisse, die Kenntnisse von mindestens 4 Jahren belegen, durch einen anderen standardisierten Sprachtest oder durch Fachgutachten bzw. Lektorenprüfungen über Sprachkenntnisse, die durch Auslandsaufenthalte, Universitätssprachkurse oder im Selbststudium erworben wurden und das erreichte Sprachniveau eindeutig ausweisen. Die Sprachnachweise dürfen zum Zeitpunkt der Vorlage nicht älter als 3 Jahre sein.

Der Nachweis der unter Abs. 2 genannten Voraussetzungen im Spanischen erfolgt durch das Bestehen des in Abs. 7 beschriebenen Spracheingangstests des IRSL oder durch das Abiturzeugnis oder entsprechende Schulzeugnisse, die Kenntnisse von mindestens 3 Jahren belegen, durch einen anderen standardisierten Sprachtest oder durch Fachgutachten bzw. Lektorenprüfungen über Sprachkenntnisse, die durch Auslandsaufenthalte, Universitätssprachkurse oder im Selbststudium erworben wurden und das erreichte Sprachniveau eindeutig ausweisen. Die Sprachnachweise dürfen zum Zeitpunkt der Vorlage nicht älter als 3 Jahre sein.

(4) Für Studierende der Schwerpunktsprachen Italienisch und Portugiesisch besteht die Möglichkeit, die Module der Basisphase zu überspringen und stattdessen in die Module der Fremdsprachenausbildung in der Qualifizierungsphase einzusteigen, wenn sie bereits über Kenntnisse verfügen, die jeweils mindestens dem A2-Niveau nach GeR im Italienischen oder Portugiesischen entsprechen. Falls sie diese Möglichkeit nutzen wollen, müssen sie diese Kenntnisse von der Veranstaltungsleitung der ersten absolvierten Veranstaltung in der Fremdsprachenausbildung der Schwerpunktsprache oder von einer Lektorin oder einem Lektor des IRSL überprüfen lassen. Der Nachweis hebt die Anwesenheitspflicht in ROM B-3 auf. Die Studierenden können sich in diesem Fall direkt zur Modulprüfung in ROM B-3 anmelden.

Für die Form der Nachweise siehe Abs. 3.

Die Lektorin/der Lektor kann die Anerkennung von der Erbringung einer kleineren schriftlichen Leistung (wie z.B. einem Essay) abhängig machen, die unterstreicht, dass das erforderliche Niveau nach GeR im Italienischen oder Portugiesischen auch tatsächlich vorhanden ist.

(5) Ergänzungssprache: Zusätzlich zur Schwerpunktsprache müssen die Studierenden eine romanische Ergänzungssprache studieren, die aus den folgenden Sprachen gewählt werden kann: Französisch, Spanisch, Italienisch, Portugiesisch, Katalanisch. Die Ergänzungssprache wird durch das Belegen eines der Module unter ROM Q-4 absolviert. Sie kann gewechselt werden, sofern noch keine Prüfungsleistungen in den Kursen der Fremdsprachenausbildung in der Ergänzungssprache bestanden worden sind.

Die Ergänzungssprache darf bei endgültigem Nichtbestehen der Modulprüfung in dem gewählten Modul in ROM Q-4 ein Mal gewechselt werden.

Die Wahl der Ergänzungssprachen bedarf keiner Anmeldung, kann aber veranstaltungsspezifischen Voraussetzungen unterliegen, die in den Modulbeschreibungen der relevanten Module geregelt sind.

Im Einzelnen sind das:

Für Französisch als Ergänzungssprache gilt: Studierende, die Französisch als Ergänzungssprache studieren möchten, müssen gegenüber der/dem Lehrenden der ersten Modulveranstaltung des Moduls ROM Q-4 FR Französischkenntnisse nachweisen, die mindestens dem B1-Niveau des GeR entsprechen. Kann dieser Nachweis nicht geführt werden, muss eine andere Ergänzungssprache studiert werden.

Für Spanisch als Ergänzungssprache gilt: Studierende, die Spanisch als Ergänzungssprache studieren möchten, müssen gegenüber der/dem Lehrenden der ersten Modulveranstaltung des Moduls ROM Q-4 ES Spanischkenntnisse nachweisen, die mindestens dem A2-Niveau des GeR entsprechen. Kann dieser Nachweis nicht geführt werden, muss eine andere Ergänzungssprache studiert werden.

Italienisch, Portugiesisch, Italienisch und Katalanisch können durch das Studium eines der dafür vorgesehenen Module ROM Q-4a IT, ROM Q-4a PT oder ROM Q4 KAT ohne Vorkenntnisse als Ergänzungssprachen studiert werden, da diese Sprachen vom Anfängerniveau an angeboten werden.

Italienisch und Portugiesisch können alternativ durch das Belegen der dafür vorgesehenen Module ROM Q-4b IT und ROM Q-4b PT auch mit Vorkenntnissen als Ergänzungssprachen studiert werden. Dazu sind beim Besuch der ersten Modulveranstaltung dieser Module gegenüber der/dem Lehrenden Italienisch-

bzw. Portugiesisch-Kenntnisse nachzuweisen, die mindestens dem A2-Niveau (nach GeR) entsprechen. Kann dieser Nachweis nicht geführt werden, dürfen diese Module nicht belegt werden.

Für die Form der Nachweise siehe Abs. 3.

(6) Eine Sprache kann nicht gleichzeitig als Schwerpunktsprache und als Ergänzungssprache gewählt werden.

(7) Das IRSL bietet regelmäßig (in der Regel im Juni und Dezember) Spracheingangstests im Französischen und Spanischen an, in denen die für das Bachelor-Hauptfach Romanistik geforderten Kenntnisse in der Schwerpunktsprache und die unter Umständen für das Studium der dafür vorgesehenen Module des Bachelor-Hauptfach Romanistik geforderten Kenntnisse in der Ergänzungssprache nachgewiesen werden können. Die aktuellen Termine der Spracheingangstests des IRSL und das Anmeldeverfahren können der Homepage des IRSL entnommen werden. Für Italienisch und Portugiesisch werden keine Eingangstests angeboten.

I.3.2 ENGLISCHKENNTNISSE

Für das Studium des Bachelor-Hauptfachs ROMANISTIK werden Lesekompetenzen im Englischen mindestens auf einem B1-Niveau nach GeR erwartet. Englischkenntnisse sind nötig, um die relevante englischsprachige Fachliteratur zu rezipieren.

I.3.3 DEUTSCHKENNTNISSE

Für das Studium sind gute Deutschkenntnisse erforderlich. Studienbewerberinnen und Studienbewerber mit ausländischer Hochschulzugangsberechtigung müssen einen Sprachnachweis, entsprechend der Ordnung der Johann Wolfgang Goethe-Universität Frankfurt am Main über die Deutsche Sprachprüfung für den Hochschulzugang (DSH), mit mindestens dem Ergebnis DSH-2 vorlegen.

1.3.4 STUDIENBEGINN

Das Studium im Bachelor-Hauptfach ROMANISTIK kann zu Beginn des Wintersemesters und des Sommersemesters begonnen werden.

1.3.5. AUSGESCHLOSSENE FÄCHERKOMBINATIONEN

Ein-Fach-Studium ist nicht möglich, d.h. die Kombination aus Bachelorstudiengang Hauptfach ROMANISTIK und Bachelorstudiengang Nebenfach ROMANISTIK ist ausgeschlossen.

I.3.6 STUDIENFACHBERATUNG UND ORIENTIERUNGSVERANSTALTUNG

Es wird dringend empfohlen, vor Aufnahme des Studiums eine Studienfachberatung aufzusuchen und die Orientierungsveranstaltungen wahrzunehmen. Näheres zum Beratungsangebot ist der *Website* des IRSL zu entnehmen.

I.4 AUSLANDSAUFENTHALTE

I.4.1 AUSLANDSTUDIUM

Ein mindestens einsemestriges Studium im Ausland möglichst im 3.-5. Semester wird empfohlen. Im Ausland erbrachte Studien- und Prüfungsleistungen werden individuell gemäß § 28 BA-O FB 10 anerkannt, also sofern deren fachliche Relevanz gesichert ist und keine wesentlichen Unterschiede hinsichtlich der erworbenen Kompetenzen bestehen. Außerdem kann die im Rahmen eines Auslandsstudiums erworbene Sprachkompetenz nach Überprüfung durch eine Lektorin oder einen Lektor des IRSL in den Qualifizierungsmodulen der Fremdsprachenausbildung ROM Q-1b mit bis zu 7 Kreditpunkten (CP) angerechnet werden. Vor Aufnahme des Auslandsstudiums soll mit den zuständigen Professorinnen und Professoren ein Learning Agreement abgeschlossen werden, um sicher zu stellen, dass die im Ausland erbrachten Leistungen auch anerkannt werden können.

I.4.2 AUSLANDSPRAKTIKUM

Ein Auslandspraktikum kann ebenso wie ein kleines Praktikum im Inland im Optionalbereich angerechnet werden. Außerdem kann die im Rahmen von studienbegleitenden Auslandspraktika erworbene

Sprachkompetenz nach Überprüfung durch eine Lektorin oder einen Lektor in den Qualifizierungsmodulen der Fremdsprachenausbildung ROM Q-1b mit bis zu 7 CP angerechnet werden.

Teil II: Studien- und Prüfungsorganisation

II.1 AUFBAU DES STUDIUMS, MODULE, KREDITPUNKTE

II.1.1 AUFBAU DES STUDIUMS

(1) Das Bachelor-Hauptfach ROMANISTIK besteht aus einer Basis- und einer Qualifizierungsphase sowie einem Optionalbereich.

In der Basisphase werden die Grundlagen in der Literaturwissenschaft, der Sprachwissenschaft und der Schwerpunktsprache vermittelt. In der Qualifizierungsphase vertiefen die Studierenden ihre Schwerpunktsprache, spezialisieren sich auf eine der beiden Disziplinen der Literaturwissenschaft und Sprachwissenschaft und studieren eine Ergänzungssprache.

Die Studierenden spezialisieren sich auf Literaturwissenschaft oder Sprachwissenschaft, indem sie die für die Spezialisierung vorgesehenen Qualifizierungsmodule belegen. Die Wahl der Spezialisierung muss gegenüber dem Prüfungsamt nicht angezeigt werden.

Die Studierenden wählen eine Ergänzungssprache, indem sie eines der angebotenen Module aus ROM Q-4 belegen. Die Wahl der Ergänzungssprache muss gegenüber dem Prüfungsamt nicht angezeigt werden.

In beiden Phasen (Basisphase im 1.-2. Semester, Qualifizierungsphase im 3.-6. Semester) wird die fachspezifische Kompetenz im Gebrauch der studierten romanischen Sprache/n eingeübt. Die im Optionalbereich zu besuchenden Lehrveranstaltungen sind wählbar aus dem Lehrangebot der gesamten Universität. Auch berufsvorbereitende Qualifikationen sind hier anrechenbar.

(2) Der Wechsel der Schwerpunktsprache ist ein Mal möglich. Bereits erbrachte Prüfungsleistungen in ROM B-3 werden bei diesem Wechsel der Schwerpunktsprache nicht angerechnet. § 40 Abs. 2 Satz 1 BA-O FB 10 (Regelung über den Ausschluss der Wechselmöglichkeit beim endgültigen Nichtbestehen) findet für den einen erlaubten Wechsel der Schwerpunktsprache keine Anwendung.

(3) Der Wechsel der Spezialisierung in der Qualifizierungsphase ist nur möglich, wenn in der ursprünglich belegten fachwissenschaftlichen Spezialisierung – durch die Wahl des entsprechenden Qualifizierungsmoduls der Literaturwissenschaft (ROM Q-2b) oder der Sprachwissenschaft (ROM Q-3b) – noch keine Prüfung erfolgreich abgelegt oder endgültig nicht bestanden worden ist.

(4) Die Wählbarkeit von Wahlpflichtmodulen ROM Q-4 KAT sowie ROM OM-3 kann bei fehlender Kapazität durch Fachbereichsratsbeschluss eingeschränkt werden. Die Einschränkung ist den Studierenden unverzüglich durch das Dekanat bekannt zu geben.

(5) Das Kommentierte Vorlesungsverzeichnis des IRSL (online) informiert darüber, welche Lehrveranstaltungen innerhalb der Module zu belegen sind. Einzelne Lehrveranstaltungen können aufgrund ihrer thematischen Breite mehreren Modulen zugeordnet sein. Die in diesen Lehrveranstaltungen erworbenen CP dürfen nur für jeweils ein Modul angerechnet werden.

(6) Aus den Zuordnungen der Module zu den Studienphasen, dem Grad der Verbindlichkeit der Module und dem nach § 13 BA-O-FB 10 kalkulierten studentischen Arbeitsaufwand (Workload) in CP ergibt sich für das Bachelor-Hauptfach ROMANISTIK folgender Studienaufbau:

	Pflicht (PF)/ Wahlpflicht (WP)	Kredit- punkte (CP)	Anmerkung
Basisphase		24 bzw. 30	
BA ROM B-1: Romanistische Literaturwissenschaft 1	PF	8	
BA ROM B-2: Romanistische Sprachwissenschaft 1 (Propädeutikum)	PF	8	
BA ROM B-3 Basismodul Schwerpunktsprache Zu wählen aus:	WP	8 bzw. 14	<i>Wahl der Schwerpunktsprache bei der Immatrikulation</i>

BA ROM B-3 FR (8 CP), oder BA ROM B-3 ES (8 CP), oder BA ROM B-3 IT (14 CP), oder BA ROM B-3 PT (14 CP)			
Qualifizierungsphase		52 bzw. 58	
BA ROM Q-1 Qualifizierungsmodul 1 Schwerpunktsprache. Zu wählen aus: BA ROM Q-1a FR und BA ROM Q-1b FR (insg. 16 CP), oder BA ROM Q-1a ES und BA ROM Q-1b ES (insg. 16 CP), oder BA ROM Q-1 IT (10 CP), oder BA ROM Q-1 PT (10 CP)	PF	10 bzw. 16	<i>Entsprechend der Wahl der Schwerpunktsprache</i>
BA ROM Q-2a Romanistische Literaturwissenschaft 2	PF	8	
BA ROM Q-3a Romanistische Sprachwissenschaft 2	PF	8	
BA ROM Q-2b Romanistische Literaturwissenschaft 3, oder BA ROM Q-3b Romanistische Sprachwissenschaft 3	WP	9	<i>Entsprechend der Spezialisierung auf Literaturwissenschaft oder auf Sprachwissenschaft</i>
BA ROM Q-2c Romanistische Literaturwissenschaft 4, oder BA ROM Q-3c Romanistische Sprachwissenschaft 4	PF	7	<i>Entsprechend der Wahl von BA ROM-Q2b oder BA ROM Q-3b</i>
BA ROM 4 Ergänzungssprache. Zu wählen aus: BA ROM Q-4 FR oder BA ROM Q-4 ES oder BA ROM Q-4 ITa oder BA ROM Q-4 ITb oder BA ROM Q-4 PTa oder BA ROM Q-4 PTb oder BA ROM Q-4 KAT	WP	10	<i>Entsprechend der gewählten Ergänzungssprache</i>
Optionalbereich		26	
BA ROM OM-1 Schlüsselqualifikation Studium und Beruf, oder BA ROM OM-2 Auslandspraktikum, oder BA ROM OM-3 Baskische Sprache und Literatur	WP	11	
BA ROM FS Freies Studium	PF	15	
Abschlussphase		12	
BA ROM Q-5 Bachelorarbeit	PF	12	
Summe		120	

II.1.2 VERGABE DER KREDITPUNKTE (CP)

Der Bachelorstudiengang ROMANISTIK ist erfolgreich abgeschlossen, wenn insgesamt 180 Kreditpunkte (CP) erreicht wurden. Nach der BA-O FB 10 sind für das Hauptfach Romanistik insgesamt 120 CP zu erwerben. Wird als Schwerpunktsprache Französisch oder Spanisch gewählt, so entfallen 76 CP auf die Pflichtmodule (einschließlich 15 CP für das Pflichtmodul Freies Studium im Optionalbereich und 12 CP für die Bachelorarbeit) sowie 33 CP auf die Wahlpflichtmodule in der Basis- und Qualifizierungsphase und 11 CP auf das Wahlpflichtmodul im Optionalbereich. Wird als Schwerpunktsprache Italienisch oder Portugiesisch gewählt, entfallen 70 CP auf die Pflichtmodule (einschließlich 15 CP für das Pflichtmodul Freies Studium im Optionalbereich und 12 CP für die Bachelorarbeit) und 39 CP auf die Wahlpflichtmodule (plus 11 CP auf das Wahlpflichtmodul im Optionalbereich). Die restlichen 60 CP müssen durch ein Nebenfach erworben werden.

II.2 STUDIENGANGSPEZIFISCHE LEHR- UND LERNFORMEN, PRÜFUNGSFORMEN UND LEISTUNGSNACHWEISE

II.2.1 UNTERRICHTS- UND PRÜFUNGSsprache

Die Unterrichts- und Prüfungssprache ist Deutsch sowie die jeweilige Schwerpunkt- bzw. Ergänzungssprache. Die Einzelheiten ergeben sich aus dem Modulhandbuch.

II.2.2 LEHR- UND LERNFORMEN

Seminare: gemäß § 14 Abs. 1c) BA-O FB 10

Tutorium: Im Basismodul ROM B-2: Romanistische Sprachwissenschaft muss ein Tutorium absolviert werden. Im Basismodul ROM B-1: Romanistische Literaturwissenschaft wird ein optionales Tutorium angeboten. Ein Tutorium ist eine studentisch angeleitete Modulveranstaltung, die den Stoff einer anderen Modulveranstaltung erweitert und vertieft.

Selbststudium: Das Selbststudium dient der Weiterführung, Vertiefung und Ergänzung von Studieninhalten von wichtigen fachwissenschaftlichen Veranstaltungen speziell am Anfang und am Ende des Studiums mittels eigenständiger, durch die Dozentin oder den Dozenten angeleiteter Lektüre. Die so erworbenen Kenntnisse werden dokumentiert und kommentiert.

Praktikum: Praktika vermitteln Erfahrungen berufspraktischen Arbeitens durch aktive Teilnahme in der Regel außerhalb der Hochschule (Praxisstelle) unter Anleitung vor Ort. Als Praktika anerkannt werden 2 Formen der Tätigkeiten: Ein **kleines Praktikum** im Umfang von mind. 90 Arbeitsstunden (3 CP + 1 CP Praktikumsbericht) umfasst Tätigkeiten, die fachlich einschlägig sind und/oder der Vertiefung der in I.2.3 genannten Schlüsselkompetenzen dienen und/oder Einblicke in potentielle Berufsfelder bieten. Über das kleine Praktikum, das im In- oder Ausland absolviert werden kann, ist eine Praktikumsbestätigung vorzulegen und ein Praktikumsbericht zu verfassen. Der Umfang des Praktikumsberichts soll ca. 5 Standardseiten (1.800 Zeichen pro Seite) betragen. Der Praktikumsbericht wird benotet. Ein kleines Praktikum kann in das Optionalmodul Schlüsselqualifikation Studium und Beruf (BA ROM OM-1) eingebracht werden. Ein **Auslandspraktikum** im Umfang von mind. 270 Stunden (9 CP + 2 CP Praktikumsbericht) umfasst Tätigkeiten, die fachlich einschlägig sind und/oder der Vertiefung der in I.2.3 genannten Schlüsselkompetenzen dienen und/oder Einblicke in potentielle Berufsfelder bieten. Es erstreckt sich in der Regel über einen längeren Zeitraum außerhalb und innerhalb des Semesters und muss im Ausland absolviert werden. Über das Praktikum ist eine Praktikumsbestätigung vorzulegen und ein Praktikumsbericht zu verfassen. Der Umfang des Praktikumsberichts soll ca. 10 Standardseiten (1.800 Zeichen pro Seite) betragen. Der Praktikumsbericht wird benotet. Ein großes Praktikum kann in das Optionalmodul Berufspraktikum (BA ROM OM-2) eingebracht werden.

Von den Studierenden wird erwartet, dass sie sich selbst um eine Praktikumsstelle bemühen. Ob ein Praktikum anerkannt werden kann, sollte im Vorfeld mit der oder dem Modulbeauftragten abgesprochen werden.

Berufsausbildungen und berufspraktische Tätigkeiten, die vor Studienbeginn oder während des Studiums absolviert wurden, können nach Absprache mit der oder dem Modulbeauftragten anerkannt werden. Der oder die Modulbeauftragte berät die Studierenden bei der Suche nach geeigneten Praktikumsplätzen, bei der Suche nach Fördermöglichkeiten und während der Absolvierung des Praktikums.

Im **Freien Studium** (Modul im Optionalbereich) können wahlweise verschiedene Aspekte des Studiums vertieft werden. Dazu gehört der fachwissenschaftliche Schwerpunkt der Qualifizierungsphase, der nicht als Spezialisierung studiert wurde. Vertieft studiert werden kann auch die Ergänzungssprache

entsprechend der Modulbeschreibungen der Module der Schwerpunktsprachen, was insbesondere jenen Studierenden geraten wird, die am nachfolgenden Studium eines mehrsprachigen Masters Interesse haben. So können z.B. Studierende der Schwerpunktsprache Französisch und der Ergänzungssprache Spanisch jene Modulveranstaltungen der Schwerpunktsprache Spanisch in dieses Modul einbringen, die sie nicht ohnehin schon im Rahmen der Ergänzungssprache Spanisch studieren. Weiterhin eingebracht werden können Anfängerkurse in einer dritten romanischen Sprache (wie z.B. dem Katalanischen), sofern diese nicht bereits als Schwerpunktsprache oder Ergänzungssprache studiert wird. Beim Absolvieren einzelner Modulveranstaltungen muss grundsätzlich nach den jeweiligen Modulbeschreibungen vorgegangen werden, insbesondere was die Reihenfolge der Veranstaltungen betrifft. In dieses Modul können auch Lehrveranstaltungen in der Fremdsprachenausbildung in nicht-romanischen Sprachen eingebracht werden, sofern sie sinnvoll mit dem eigenen Studium verbunden werden können. Es können aber ebenso Vorlesungen, Seminare oder Übungen anderer Institute des Fachbereichs 10 oder anderer Fachbereiche der GU absolviert werden, sofern diese inhaltlich sinnvoll sind und das eigene Studienprofil schärfen. Auch die für den Besuch von Ringvorlesungen des IRSL, anderer Institute des Fachbereichs 10, anderer Fachbereiche oder universitärer Institutionen wie dem Forschungszentrum Historische Geisteswissenschaft (FZHG) oder dem Institut franco-allemand de sciences historiques et sociales (IFRA) vergebenen CP können in dieses Modul eingebracht werden. Dazu gehört auch die Teilnahme an fachlich relevanten Kongressen, Tagungen und Workshops. Das Institut für Romanische Sprachen und Literaturen bietet unregelmäßig Exkursionen in die Länder, Städte und Regionen der Romania an. Die dafür von der jeweiligen Veranstaltungsleitung vergebenen CP können ebenfalls in dieses Modul eingebracht werden.

Veranstaltung oder Module des BA-Nebenfachs können in dieses Modul nicht eingebracht werden.

Keine der Veranstaltungen im Freien Studium darf in andere Module des Bachelor-Hauptfachs ROMANISTIK eingebracht werden. Doppeltanrechnungen sind also ausgeschlossen. Auch muss es sich um Veranstaltungen der Universität Frankfurt handeln.

Es gelten die veranstaltungsbezogenen oder modulspezifischen Zugangsvoraussetzungen zu einzelnen Lehrveranstaltungen oder Modulen.

Die Teilnahme an Lehrveranstaltungen oder Veranstaltungen, die in dieses Modul eingebracht werden sollen, muss grundsätzlich und rechtzeitig mit einem prüfungsberechtigten Lehrenden des Studiengangs abgesprochen werden.

Es müssen so viele Veranstaltungen des Moduls erfolgreich absolviert werden, wie zum Erlangen von insg. 15 CP benötigt werden.

Näheres regeln die Modulbeschreibungen zu den Modulen des Optionalbereichs.

Hauptseminar: Lehrveranstaltungen in der fortgeschrittenen Phase des Studiums, die dem forschenden Lernen dienen und in denen in kleineren Gruppen projektbezogen gearbeitet wird.

Autonome Tutorien sind von Studierenden eigenverantwortlich organisierte Lehrformen (Arbeitsgruppen), die nach Absprache mit der oder dem Modulverantwortlichen des Moduls das Curriculum des Fachs ergänzen. Sie entsprechen dem Workload von 2 SWS und sollten semesterbegleitend angeboten und absolviert werden. Die Leitung eines autonomen Tutoriums kann nach Absprache mit der oder dem Modulverantwortlichen mit 6 CP angerechnet werden, der Besuch bei regelmäßiger, aktiver Teilnahme mit 4 CP.

II.2.3 PRÜFUNGSFORMEN UND LEISTUNGSNACHWEISE

Kleine Hausarbeit (Prüfungsform/Leistungsnachweis): Kleine Hausarbeiten sind thematisch zusammenhängende Darstellungen, in der die Verfasserin oder der Verfasser neben eigenen Überlegungen zum Gegenstand auch darlegt, dass sie/er sich mit entsprechender Fachliteratur zum Thema auseinandergesetzt hat. In Kleinen Hausarbeiten soll die Fähigkeit nachgewiesen werden, ein Thema angemessen zu bearbeiten. Dazu gehört auch, dass Material herangezogen und eingearbeitet wird, welches für das Thema relevant ist, also insbesondere wissenschaftliche Bücher und Aufsätze. Auf die Verwendung von Fachliteratur muss in der Arbeit hingewiesen werden. Der Umfang Kleiner Hausarbeiten beträgt 2.000-2.500 Wörter, die Bearbeitungszeit beträgt 1-2 Wochen in Vollzeit (1 CP).

Hausarbeit (Prüfungsform): Mit einer schriftlichen Hausarbeit soll die oder der Studierende zeigen, dass sie oder er in der Lage ist, ein Problem aus einem Fachgebiet selbstständig mit wissenschaftlichen Methoden zu bearbeiten. Eine Hausarbeit ist eine thematisch zusammenhängende Analyse einer selbst gewählten wissenschaftlichen Fragestellung. Dabei legt die Verfasserin oder der Verfasser neben eigenen Überlegungen zum Gegenstand auch dar, dass sie oder er sich mit der relevanten Forschungsliteratur zum Thema auseinandergesetzt hat. Die verwendete Forschungsliteratur ist in der Arbeit nachzuweisen. Der Umfang einer Hausarbeit beträgt 3.500 bis 4.500 Wörter; die Bearbeitungszeit beträgt 2-3 Wochen in Vollzeit (2 CP).

Klausur (Prüfungsform/Leistungsnachweis): Klausurarbeiten beinhalten die Beantwortung einer Aufgabenstellung oder mehrerer Aufgabenstellungen oder Fragen. In einer Klausurarbeit oder sonstigen schriftlichen Aufsichtsarbeit soll die oder der Studierende nachweisen, dass sie oder er eigenständig in begrenzter Zeit und unter Aufsicht mit begrenzten Hilfsmitteln Aufgaben lösen und auf Basis des notwendigen Grundlagenwissens beziehungsweise unter Anwendung der geläufigen Methoden des Faches ein Problem erkennen und Wege zu einer Lösung finden kann. Die Bearbeitungszeit von Klausuren beträgt 90 Minuten. Klausuren finden im Rahmen von Veranstaltungen der Fremdsprachenausbildung (1 CP oder 2 CP, je nach Arbeitsaufwand) und von fachwissenschaftlichen Veranstaltungen (2 CP) statt.

Portfolio (Prüfungsform/Leistungsnachweis): Ein Portfolio ist eine zielgerichtete Sammlung von 3-5 kleineren schriftlichen Arbeiten (gemäß § 34 der BA-O FB10), die regelmäßig über den Veranstaltungszeitraum und nicht unter Aufsicht, wohl aber in einem vorgegebenen Zeitraum und nach der vom der/dem Lehrenden vorgegebenen Aufgabenstellung erfolgt. In der Regel weisen Studierende dabei umfangreiche und detaillierte Kenntnisse der jeweiligen Lehrveranstaltungsinhalte nach. Darüber hinaus verlangt ein Portfolio die Konsultation weiterführender Quellen. Der Umfang eines Portfolios als Prüfungsform beträgt ca. 4.000-5.000 Wörter; die Bearbeitung erfolgt veranstaltungsbegleitend (2 CP). Der Umfang eines Portfolios als Leistungsnachweis beträgt ca. 2.000-2.500 Wörter (1 CP).

Test/Sprachtest (Leistungsnachweis): In einem Test bzw. Sprachtest (1 CP) dokumentieren die Studierenden die aktive Teilnahme an einer Veranstaltung, indem sie die darin erworbenen Kenntnisse schriftlich unter Beweis stellen. Tests bzw. Sprachtests werden vor allem in konsekutiv angelegten Modulveranstaltungen in der Fremdsprachenausbildung und in konsekutiv angelegten Modulveranstaltungen in der Sprachwissenschaft eingesetzt. Tests und Sprachtests müssen bestanden werden, um die dafür veranschlagten CPs zu erhalten.

Lektüretest (Leistungsnachweis): In einem Lektüretest dokumentieren die Studierenden die aktive Teilnahme an einer Veranstaltung, in dem sie unter Beweis stellen, die im Rahmen des Seminars diskutierten literarischen Werke rezipiert zu haben. Lektüretests werden in Veranstaltungen der Literaturwissenschaft eingesetzt. Sie müssen bestanden werden, um die dafür veranschlagten CPs zu erhalten.

Essay (Leistungsnachweis): Ein Essay ist eine Abhandlung, die im Rahmen einer Modulveranstaltung eine literaturwissenschaftliche oder sprachwissenschaftliche Frage in knapper und anspruchsvoller Form behandelt. Verfasserinnen und Verfasser verbinden wissenschaftliche Erkenntnisse mit persönlichen Beobachtungen. Der Umfang liegt bei 2.000 Wörtern; die Bearbeitungszeit liegt bei 2 Wochen. Ein Essay muss die Aufgabe in hinreichender Weise erfüllen.

Arbeitsbericht (Leistungsnachweis): Arbeitsberichte dokumentieren den Besuch von Modulveranstaltungen der Module des Optionalbereichs. Sie lassen erkennen, welche ergänzenden Veranstaltungen, Exkursionen, Workshops etc. im Einzelnen besucht wurden und dokumentieren den Besuch dieser Veranstaltungen auf eine hinreichende Art und Weise. Ein Arbeitsbericht hat einen Umfang von ca. 1.000 Wörtern. Er wird benotet.

Praktikumsbericht (Leistungsnachweis): Praktikumsberichte dokumentieren die im Rahmen eines Praktikums gesammelten Erfahrungen und reflektieren das Verhältnis zwischen universitärer Ausbildung und außeruniversitärer Berufspraxis auf hinreichende Art und Weise. Der Umfang des Praktikumsberichts soll 5 Seiten (1 CP) bzw. 10 Seiten (2 CP) (1.800 Zeichen pro Seite) betragen. Er wird benotet.

Kurzreferat / Präsentation (Leistungsnachweis): Kurzreferate/Präsentationen sind mündliche Leistungen, mit denen die Studierenden darlegen, dass sie in der Lage sind, selbständig mit literarischen und theoretischen Texten umzugehen, sie in ihren jeweiligen Kontext einzuordnen und sich eigenverantwortlich Wissen zu erschließen. Referate haben eine Dauer von 15-20 Minuten.

Teil III: Bachelorprüfung

III.1 ZULASSUNG ZUR BACHELORPRÜFUNG; ZULASSUNG ZUR BACHELORARBEIT

Für die Zulassung zur Bachelorprüfung sind die in § 22 BA-O FB 10 genannten Erklärungen und Nachweise vorzulegen. Die Zulassung zur Bachelorarbeit kann beantragen, wer den Erwerb von mindestens 80 CP im Hauptfach nachweist.

III.2 BACHELORARBEIT

Die Bachelorarbeit (12 CP) ist obligatorischer Bestandteil des Bachelorstudiengangs und bildet das Abschlussmodul. Die Bachelorarbeit wird innerhalb eines Zeitraums von neun Wochen selbstständig

angefertigt. Sie hat einen Umfang von ca. 15.000 Wörtern und behandelt ein Thema aus der romanistischen Literatur- und Kulturwissenschaft oder der romanistischen Sprachwissenschaft. Das Thema wird von den Studierenden in Abstimmung mit der Betreuerin oder dem Betreuer selbst gewählt. Wenn die Bachelorarbeit in der Schwerpunktsprache verfasst wurde, ist ihr eine zweiseitige Zusammenfassung auf Deutsch beizulegen. Wenn die Bachelorarbeit auf Deutsch verfasst wurde, ist ihr eine 2seitige Zusammenfassung in der Schwerpunktsprache beizulegen.

III.3 BERECHNUNG DER GESAMTNOTE

Für die Bachelorprüfung wird eine Gesamtnote gebildet. Diese errechnet sich im Verhältnis 2:1 aus der Gesamtnote des Hauptfachs und des Nebenfachs.

Für das Hauptfach errechnet sich die Note aus den folgenden Modulendnoten:

Die folgende Note aus der Qualifizierungsphase zählt doppelt:

- Bachelorarbeit ROM Q-5

Die folgenden Noten aus der Qualifizierungsphase zählen einfach:

- das beste Modul aus ROM B-1, ROM B-2 oder ROM B-3 (entsprechend der gewählten Schwerpunktsprache)
- ROM Q-1b FR oder ROM Q-1b ES oder ROM Q-1 IT oder ROM Q-1 PT (entsprechend der gewählten Schwerpunktsprache), und
- ROM Q-2a und
- ROM Q-3a und
- ROM Q-2b oder ROM Q-3b (entsprechend der studierten fachwissenschaftlichen Spezialisierung), und
- ROM Q-2c oder ROM Q-3c (entsprechend der studierten fachwissenschaftlichen Spezialisierung), und
- ROM Q-4 (entsprechend der studierten Ergänzungssprache).

Aus allen genannten Noten wird ein arithmetisches Mittel berechnet.

Teil IV: In-Kraft-Treten

(1) Dieser studiengangspezifische Anhang tritt am Tage nach seiner Veröffentlichung im UniReport Satzungen und Ordnungen der Johann Wolfgang Goethe-Universität Frankfurt am Main in Kraft. Er gilt für alle Studierenden, die ihr Studium ab dem Wintersemester 2018/19 im Bachelor-Hauptfach ROMANISTIK aufnehmen.

(2) Studierende, die ihr Studium im Bachelor-Hauptfach ROMANISTIK vor dem Inkrafttreten dieses studiengangspezifischen Anhangs aufgenommen haben, können die Bachelorprüfung nach den bisher geltenden Bestimmungen bis zum 31.03.2023 ablegen. Sie können jedoch auf Antrag an den Prüfungsausschuss nach diesem studiengangspezifischen Anhang ihr Studium fortsetzen und die Bachelorprüfung ablegen. Bereits erbrachte Studien- und Prüfungsleistungen werden nach § 29 der BA-O FB 10 angerechnet. Der Antrag ist unwiderruflich.

Frankfurt, den ... [Datum der Unterzeichnung durch die Dekanin/den Dekan]

Prof. Dr. Britta Viebrock

Dekanin des Fachbereichs Neuere Philologien

Anlage 1: Studienverlaufsplan

Der Studienverlaufsplan ist ein **exemplarischer Vorschlag** für die Organisation eines Fachstudiums in der Regelstudienzeit. Er berücksichtigt sowohl die Gesamtbelastung (CP/SWS) in den anderen Studienfächern, als auch die internen Voraussetzungen des IRSL. Bei Fragen wenden Sie sich bitte rechtzeitig an die Studienfachberatung.

Studienfall 1: Schwerpunktsprache Französisch, fachwissenschaftliche Spezialisierung
Literaturwissenschaft, Ergänzungssprache Spanisch; Optionalmodul Schlüsselqualifikation Studium und Beruf (Studienbeginn im Wintersemester)

Jahr/-Semester	Fachwissen- schaften	Schwerpunkt- sprache	Ergänzungs- sprache	Optionalbereich	SWS	CP	
Basisphase	1. Sem	ROM B-2: Propädeutikum Sprachwissenschaft und Tutorium 8 CP (2 SWS)	ROM B-3 FR: Veranstaltung 1 4 CP (2 SWS)		6	12	
	2. Sem	ROM B-1: Einführung in die Literaturwissenschaft und Tutorium/Selbststudium 8 CP (2 SWS) ROM Q-3a: Grundlagen der Syntax 4 CP (2 SWS)	ROM B-3 FR: Veranstaltung 2 4 CP (2 SWS)	Veranstaltung 1 aus ROM Q-4 ES 3 CP (2 SWS)	8	19	
Qualifizierungsphase	3. Sem	ROM Q-3a: Grundlagen der Morphologie / Phonologie 4 CP (2 SWS) ROM Q-2a: Interpretation literarischer Texte 1 + Interpretation literarischer Texte 2 8 CP (4 SWS)	ROM Q-1a FR: Veranstaltung 1 4 CP (2 SWS)	ROM Q-4 ES: Veranstaltung 2 4 CP (2 SWS)	ROM OM-1: Teil 1 3 CP (2 SWS)	12	23
	4. Sem	ROM Q-2b: Literaturtheorie 4 CP (2 SWS)	ROM Q-1a FR: Veranstaltung 2 4 CP (2 SWS)	ROM Q-4 ES: Veranstaltung 3 3 CP (2 SWS)	ROM FS: Freies Studium 1 5 CP (2 SWS) ROM OM-1: Teil 2 4 CP	8	20
	5. Sem	ROM Q-2b: Literaturgeschichte 1 5 CP (2 SWS)	ROM Q-1b FR: Veranstaltung 1 4 CP (2 SWS)		ROM FS: Freies Studium 2 5 CP (2 SWS) ROM OM-1: Teil 3 3 CP (2 SWS)	8	17
	6. Sem	ROM Q-2c: Literaturgeschichte 2 und Selbststudium 7 CP (2 SWS) ROM-5: BA-Arbeit 12 CP	ROM Q-1b FR: Veranstaltung 2 5 CP (2 SWS)		ROM FS: Freies Studium 3 5 CP (2 SWS)	6	29

Studienfall 2: Schwerpunktsprache Portugiesisch, fachwissenschaftliche Spezialisierung
Sprachwissenschaft, Ergänzungssprache Katalanisch; Optionalmodul Schlüsselqualifikation Studium und Beruf (Studienbeginn im Wintersemester)

Jahr/-Semester		Fachwissen- schaften	Schwerpunkt- sprache	Ergänzungs- sprache	Optionalbereich	SWS	CP
Basisphase	1. Sem	ROM B-2: Propädeutikum Sprachwissenschaft und Tutorium 8 CP (2 SWS)	ROM B-3 PT: Veranstaltung 1 7 CP (4 SWS)			6	15
	2. Sem	ROM B-1: Einführung in die Literaturwissenschaft und Tutorium/Selbststudium 8 CP (2 SWS) ROM Q-3a: Grundlagen der Syntax 4 CP (2 SWS)	ROM B-3 PT: Veranstaltung 2 7 CP (4 SWS)	ROM Q-4 KAT: Veranstaltung 1 3 CP (2 SWS)		10	22
Qualifizierungsphase	3. Sem	ROM Q-3a: Grundlagen der Morphologie / Phonologie 4 CP (2 SWS) ROM Q-2a: Interpretation literarischer Texte 1 + Interpretation literarischer Texte 2 8 CP (4 SWS)	ROM Q-1 PT: Veranstaltung 1 3 CP (2 SWS)	ROM Q-4 KAT: Veranstaltung 2 4 CP (2 SWS)		10	19
	4. Sem	ROM Q-3b: Vertiefungsseminar I (Sprachwissenschaft) 4 CP (2 SWS)	ROM Q-1 PT: Veranstaltung 2 3 CP (2 SWS)	ROM Q-4 KAT: Veranstaltung 3 3 CP (2 SWS)	ROM FS: Freies Studium 2 5 CP (2 SWS) ROM OM-1: Teil 1 4 CP	8	19
	5. Sem	ROM Q-3b: Vertiefungsseminar II (Sprachwissenschaft) 5 CP (2 SWS)	ROM Q-1 PT: Veranstaltung 3 4 CP (2 SWS)		ROM FS: Freies Studium 2 5 CP (2 SWS) ROM OM-1: Teil 2 3 CP (2 SWS)	8	17
	6. Sem	ROM Q-3c: Vertiefungsseminar III (Sprachwissenschaft) und Selbststudium 7 CP (2 SWS) ROM-5: BA-Arbeit 12 CP			ROM FS: Freies Studium 3 5 CP (2 SWS) ROM OM-1: Teil 3 3 CP (2 SWS)	6	27

Studienfall 3: Schwerpunktsprache Portugiesisch, fachwissenschaftliche Spezialisierung
Literaturwissenschaft, Ergänzungssprache Spanisch; Optionalmodul Schlüsselqualifikation Studium und Beruf (Studienbeginn im Sommersemester)

Jahr/-Semester		Fachwissen- schaften	Schwerpunkt- sprache	Ergänzungs- sprache	Optional-bereich	SWS	CP
Basisphase	1. Sem	ROM B-1: Einführung in die Literaturwissenschaft und Tutorium/Selbststudium 8 CP (2 SWS) ROM Q-3a: Grundlagen der Syntax 4 CP (2 SWS)		ROM Q-4 ES: Veranstaltung 1 3 CP (2 SWS)		6	15
	2. Sem	ROM B-2: Propädeutikum Sprachwissenschaft und Tutorium 8 CP (2 SWS)	ROM B-3 PT: Veranstaltung 1 7 CP (4 SWS)	ROM Q-4 ES: Veranstaltung 2 4 CP (2 SWS)		8	19
Qualifizierungsphase	3. Sem	ROM Q-3a: Grundlagen der Morphologie / Phonologie 4 CP (2 SWS) ROM Q-2a: Interpretation literarischer Texte 1 + Interpretation literarischer Texte 2 8 CP (4 SWS)	ROM B-3 PT: Veranstaltung 2 7 CP (4 SWS)	ROM Q-4 ES: Veranstaltung 3 3 CP (2 SWS)		12	22
	4. Sem	ROM Q-2b: Literaturtheorie 4 CP (2 SWS)	ROM Q-1 PT: Veranstaltung 1 3 CP (2 SWS)		ROM FS: Freies Studium 1 5 CP (2 SWS) ROM OM-1: Teil 1 3 CP (2 SWS) ROM OM-1: Teil 2 4 CP	8	19
	5. Sem	ROM Q-2b: Literaturgeschichte 1 5 CP (2 SWS)	ROM Q-1 PT: Veranstaltung 2 3 CP (2 SWS)		ROM FS: Freies Studium 2 5 CP (2 SWS) ROM OM-1: Teil 3 3 CP (2 SWS)	8	16
	6. Sem	ROM Q-2c: Literaturgeschichte 2 und Selbststudium 7 CP (2 SWS) ROM-5: BA-Arbeit 12 CP	ROM Q-1 PT: Veranstaltung 3 4 CP (2 SWS)		ROM FS: Freies Studium 3 5 CP (2 SWS)	6	28

Anlage 2: Modulbeschreibungen

Basisphase

ROM B-1 Romanistische Literaturwissenschaft 1		Pflichtmodul 8 CP
1. Inhalte:		
	Das Modul vermittelt einen an exemplarischen Inhalten und mit Hilfe methodischer Konzepte veranschaulichten Überblick über die Epochen der Literaturgeschichte der studierten Sprachen und Literaturen. Dabei werden die systematischen und historischen Grundlagen für das weitere Studium der Literaturwissenschaft gelegt und Formen und Techniken des wissenschaftlichen Arbeitens vermittelt.	
2. Lernergebnisse/Kompetenzziele:		
	Nach dem erfolgreichen Abschluss der Einführungsveranstaltung sind die Studierenden in der Lage, exemplarische literarische Texte in der studierten Schwerpunktsprache literaturgeschichtlich einzuordnen und in ihrem historischen Kontext und mit einem Bewusstsein für methodische Analyseinstrumente zu analysieren.	
3. Hinweise:		
	Die Studierenden müssen die Einführungsveranstaltung in ihrer gewählten Schwerpunktsprache belegen. In Veranstaltung 2 wird in der Regel die Möglichkeit gegeben, ein optionales Tutorium zu besuchen, in dem u.a. der Stoff von Veranstaltung 1 rekapituliert wird. Ansonsten müssen die Studierenden auf Anleitung der Lehrenden die Vertiefung des Stoffes selbst leisten. Das Modul schafft die Voraussetzungen für das Modul Q-2a.	
4. Teilnahmevoraussetzungen:		
	Keine	
5. Mögl. Lehr- und Lernformen:		
	Seminar/Selbststudium	
6. Studiennachweise:		
	regelmäßige, aktive Teilnahme in Veranstaltung 1 Leistungsnachweis: Benoteter Essay im Selbststudium/Tutorium	
7. Modulprüfung:		Form/Dauer
	Modulabschlussprüfung bestehend aus:	Klausur (90 Min.) in Veranstaltung 1

ROM B-2 Romanistische Sprachwissenschaft 1 (Propädeutikum)		Pflichtmodul 8 CP
1. Inhalte:		
	Das Modul vermittelt zum ersten Überblickswissen über moderne sprachwissenschaftliche Theorien und Methoden sowie Kenntnisse der Geschichte der romanistischen Sprachwissenschaft. Es vermittelt darüber hinaus die wichtigen Grundbegriffe der sprachwissenschaftlichen Analyse.	
2. Lernergebnisse/Kompetenzziele:		
	Nach dem erfolgreichen Abschluss des Propädeutikums Sprachwissenschaft sind die Studierenden in der Lage, die von ihnen studierte Sprache im Kontext der Geschichte und Strukturen der romanischen Sprachen sprachwissenschaftlich-vergleichend einzuordnen und darzustellen.	
3. Hinweise:		
	Dabei werden die systematischen Grundlagen für das weitere Studium der Sprachwissenschaft gelegt und Formen und Techniken des wissenschaftlichen Arbeitens vermittelt. Veranstaltung 2 ist ein verpflichtendes Tutorium, in dem der Stoff von Veranstaltung 1 rekapituliert wird. Dieses Tutorium muss veranstaltungsbegleitend parallel zum Propädeutikum Sprachwissenschaft studiert werden. Das Modul schafft die Voraussetzungen für das Modul Q-3a.	

4. Teilnahmevoraussetzungen:	
	Keine
5. Mögl. Lehr- und Lernformen:	
	Seminar/Selbststudium
6. Studiennachweise:	
	Regelmäßige, aktive Teilnahme Leistungsnachweis: Eine kleinere benotete Leistung wie z.B. Protokoll, Essay, Bibliographie in Veranstaltung 2
7. Modulprüfung: Form/Dauer	
Modulabschlussprüfung bestehend aus:	Klausur (90 Minuten) in Veranstaltung 1

BA ROM B-3 FR Basismodul: Schwerpunktsprache Französisch		Wahlpflichtmodul 8 CP
1. Inhalte:		
	Das Modul vermittelt theoretisch und praktisch integrierte sprachliche Kompetenzen: grundlegende mündliche und schriftliche Rezeptions- und Produktionskompetenzen, Grundlagen der Phonetik und Prosodie, eine Sensibilisierung für grammatische Problemfelder sowie für Übersetzungsstrategien.	
2. Lernergebnisse/Kompetenzziele:		
	Ausgehend von einer sprachlichen Eingangskompetenz der Stufe B1 des Gemeinsamen europäischen Referenzrahmens für Sprachen (GeR) verfügen die Studierenden nach dem erfolgreichen Abschluss des Moduls über die mündlichen und schriftlichen Kompetenzen des Niveaus B2 des GeR. Unter anderem werden sie in die Lage versetzt, komplexe Texte zu konkreten und abstrakten Themen zu verstehen; sich zu einem breiten Themenspektrum klar und detailliert auszudrücken sowie einen Standpunkt zu einer aktuellen Frage einzunehmen und argumentativ zu verteidigen. Um sich situativ angemessen mündlich und schriftlich zu äußern, beherrschen die Studierenden die dafür nötigen morphosyntaktischen Strukturen und verfügen über ein ausreichend breites Spektrum von Redemitteln.	
3. Hinweise:		
	Dieses Modul absolviert, wer die Schwerpunktsprache Französisch gewählt hat. Die Veranstaltungen müssen in der vorgesehenen Reihenfolge nacheinander studiert werden. Das Modul schafft die Voraussetzungen für das Modul Q-1a FR.	
4. Teilnahmevoraussetzungen:		
	Wahl der Schwerpunktsprache Französisch	
5. Mögl. Lehr- und Lernformen:		
	Seminar/Selbststudium	
6. Studiennachweise:		
	Regelmäßige aktive Teilnahme; Leistungsnachweis: Benoteter Sprachtest (60-90 Minuten) in Veranstaltung 1	
7. Modulprüfung: Form/Dauer		
Modulabschlussprüfung bestehend aus:	Klausur (90 Minuten) in Veranstaltung 2	

BA ROM B-3 ES Basismodul: Schwerpunktsprache Spanisch		Wahlpflichtmodul 8 CP
1. Inhalte:		
	Das Modul vermittelt theoretisch und praktisch integrierte sprachliche Kompetenzen: grundlegende mündliche und schriftliche Rezeptions- und Produktionskompetenzen, Grundlagen der Phonetik	

	und Prosodie sowie eine Sensibilisierung für grammatische Problemfelder.	
2. Lernergebnisse/Kompetenzziele:		
	Nach dem erfolgreichen Abschluss des Moduls verfügen die Studierenden über die mündlichen und schriftlichen Kompetenzen des Niveaus B1 des GeR. Die Studierenden befassen sich unter anderem mit der kritischen Auseinandersetzung und Analyse von Texten mittleren Sprachniveaus; sie erweitern ihre grammatischen Kenntnisse und Fertigkeiten durch Übungen unterschiedlicher Ausprägung; sie werden geschult, zu einem breiten, allgemeinsprachlichen Themenspektrum Stellung zu beziehen und festigen ihr idiomatisches Vermögen entsprechend dem vorgegebenen Niveau gemäß GeR.	
3. Hinweise:		
	Dieses Modul absolviert, wer die Schwerpunktsprache Spanisch gewählt hat. Die Veranstaltungen müssen in der vorgesehenen Reihenfolge nacheinander studiert werden. Das Modul schafft die Voraussetzungen für das Modul Q-1a ES.	
4. Teilnahmevoraussetzungen:		
	Wahl der Schwerpunktsprache Spanisch	
5. Mögl. Lehr- und Lernformen:		
	Seminar/Selbststudium	
6. Studiennachweise:		
	Regelmäßige aktive Teilnahme; Leistungsnachweis: Benoteter Sprachtest (60-90 Minuten) in Veranstaltung 1	
7. Modulprüfung: Form/Dauer		
	Modulabschlussprüfung bestehend aus:	Klausur (90 Minuten) in Veranstaltung 2

BA ROM B-3 IT Basismodul: Schwerpunktsprache Italienisch		Wahlpflichtmodul 14 CP
1. Inhalte:		
	Das Modul vermittelt theoretisch und praktisch integrierte sprachliche Kompetenzen: grundlegende mündliche und schriftliche Rezeptions- und Produktionskompetenzen, Grundlagen der Phonetik und Prosodie sowie eine Sensibilisierung für grammatische Problemfelder.	
2. Lernergebnisse/Kompetenzziele:		
	Nach dem erfolgreichen Abschluss des Moduls verfügen die Studierenden über die mündlichen und schriftlichen Kompetenzen des Niveaus A2 des GeR.	
3. Hinweise:		
	Dieses Modul absolviert, wer die Schwerpunktsprache Italienisch gewählt hat. Die Veranstaltungen müssen in der vorgesehenen Reihenfolge nacheinander studiert werden. Das Modul schafft die Voraussetzungen für das Modul Q-1a IT.	
4. Teilnahmevoraussetzungen:		
	Wahl der Schwerpunktsprache Italienisch	
5. Mögl. Lehr- und Lernformen:		
	Seminar/Selbststudium	
6. Studiennachweise:		
	Regelmäßige aktive Teilnahme; Leistungsnachweis: Benoteter Sprachtest (60-90 Minuten) in Veranstaltung 1	
7. Modulprüfung: Form/Dauer		
	Modulabschlussprüfung bestehend aus:	Klausur (90 Minuten) in Veranstaltung 2

BA ROM B-3 PT Basismodul: Fremdsprachenausbildung Schwerpunktsprache Portugiesisch		Wahlpflichtmodul 14 CP
1. Inhalte:		
	Das Modul vermittelt theoretisch und praktisch integrierte sprachliche Kompetenzen: grundlegende mündliche und schriftliche Rezeptions- und Produktionskompetenzen, Grundlagen der Phonetik und Prosodie, eine Sensibilisierung für grammatische Problemfelder sowie für Übersetzungsstrategien.	
2. Lernergebnisse/Kompetenzziele:		
	Nach dem erfolgreichen Abschluss des Moduls verfügen die Studierenden über die mündlichen und schriftlichen Kompetenzen des Niveaus A2 des GeR.	
3. Hinweise:		
	Dieses Modul absolviert, wer die Schwerpunktsprache Portugiesisch gewählt hat. Die Veranstaltungen müssen in der vorgesehenen Reihenfolge nacheinander studiert werden. Das Modul schafft die Voraussetzungen für das Modul Q-1a PT.	
4. Teilnahmevoraussetzungen:		
	Wahl der Schwerpunktsprache Portugiesisch	
5. Mögl. Lehr- und Lernformen:		
	Seminar/Selbststudium	
6. Studiennachweise:		
	Regelmäßige aktive Teilnahme; Leistungsnachweis: Benoteter Sprachtest (60-90 Minuten) in Veranstaltung 1	
7. Modulprüfung: Form/Dauer		
	Modulabschlussprüfung bestehend aus:	Klausur (90 Minuten) in Veranstaltung 2

Qualifizierungsphase

BA ROM Q-1a FR Schwerpunktsprache Französisch, Zielniveau C1		Pflichtmodul 8 CP
1. Inhalte:		
	Das Modul vermittelt komplexere mündliche und schriftliche Rezeptions- und Produktionskompetenzen; die adäquate Anwendung von Hilfsmitteln (Wörterbüchern, Grammatiken usw.); eine theoretische und praktische Vertiefung – auch in kontrastiver Hinsicht – grammatischer Problemfelder; Kompetenzen der Fehleranalyse mit dem Ziel der Selbst- und Fremdkorrektur; punktuelle Kenntnisse im Bereich der Sozial- und Kulturgeschichte des studierten Sprachraumes.	
2. Lernergebnisse/Kompetenzziele:		
	Ausgehend von einer sprachlichen Eingangskompetenz der Stufe B2 des Gemeinsamen europäischen Referenzrahmens für Sprachen (GeR) verfügen die Studierenden nach dem erfolgreichen Abschluss des Moduls über Teile der mündlichen und schriftlichen Kompetenzen des Niveaus C1 des GeR. Die Studierenden werden unter anderem in die Lage versetzt, ein breites Spektrum anspruchsvoller mündlicher Diskurse oder schriftlicher Texte zu verstehen und deren komplexe Inhalte in einer klar strukturierten und dem Sprachniveau angemessenen lexikalisch-stilistischen Form wiederzugeben, zu ergänzen/kommentieren oder nachzuahmen.	
3. Hinweise:		
	Dieses Modul absolviert, wer die Schwerpunktsprache Französisch gewählt hat. Die Veranstaltungen müssen in der vorgesehenen Reihenfolge nacheinander studiert werden. Das Modul schafft die Voraussetzungen für das Modul ROM-Q1b FR.	
4. Teilnahmevoraussetzungen:		
	Erfolgreicher Abschluss von Modul ROM B-3 FR	

5. Mögl. Lehr- und Lernformen:	
	Seminar/Selbststudium
6. Studiennachweise:	
	Regelmäßige aktive Teilnahme; Leistungsnachweis: Benoteter Sprachtest (60-90 Minuten) in Veranstaltung 1
7. Modulprüfung:	Form/Dauer
Modulabschlussprüfung bestehend aus:	Klausur (90 Minuten) in Veranstaltung 2

BA ROM Q-1b FR Schwerpunktsprache Französisch, Zielniveau C1		Pflichtmodul 8 CP
1. Inhalte:		
	Das Modul vermittelt komplexe, fachspezifische mündliche und schriftliche Rezeptions- und Produktionskompetenzen; Methoden der Selbstreflexion zur Entwicklung von Lernstrategien; ein systematisches Training der grammatikalischen Schlüsselkompetenzen und der Analyse der Fehlerursachen; eine vertiefte Übersetzungs- und Sprachmittlungskompetenz beim Bewusstwerden der literarischen und kulturellen Konnotationen sowie der Adressaten und der bestimmten kommunikativen Situationen; erweiterte Kenntnisse im Bereich der Sozial- und Kulturgeschichte des studierten Sprachraumes.	
2. Lernergebnisse/Kompetenzziele:		
	Nach dem erfolgreichen Abschluss des Moduls verfügen die Studierenden über die mündlichen und schriftlichen Kompetenzen eines verfestigten C1-Niveaus nach GeR im Französischen. Unter anderem besitzen sie die Fähigkeit, komplexe Inhalte aus dem Deutschen treu, sinn- und situationsgerecht in entsprechende morphosyntaktische und lexikalische Äquivalente der Zielsprache zu übertragen. Sie sind in der Lage, anspruchsvolle Texte zu verstehen und deren komplexe Inhalte klar, strukturiert und ausführlich wiederzugeben, ihren Standpunkt fundiert mit Hilfe von differenzierten Argumenten und Beispielen darzulegen. Die Studierende verfügen über eine umfassende, grammatisch wie stilistisch nuancierte Ausdrucksfähigkeit. Ferner haben sie landeskundliche Kenntnisse erworben, die es ihnen ermöglichen, die Entwicklungen französischsprachiger Länder zu verstehen und historisch einzuordnen.	
3. Hinweise:		
	Dieses Modul absolviert, wer die Schwerpunktsprache Französisch gewählt hat. Die Veranstaltungen müssen in der vorgesehenen Reihenfolge nacheinander studiert werden.	
4. Teilnahmevoraussetzungen:		
	Erfolgreicher Abschluss von Modul ROM Q-1a FR	
5. Mögl. Lehr- und Lernformen:		
	Seminar/Selbststudium	
6. Studiennachweise:		
	Regelmäßige aktive Teilnahme; Leistungsnachweis: Benoteter Sprachtest (60-90 Minuten) in Veranstaltung 1	
7. Modulprüfung:	Form/Dauer	
Modulabschlussprüfung bestehend aus:	Klausur (90 Minuten) in Veranstaltung 2	

BA ROM Q-1a ES Schwerpunktsprache Spanisch, Zielniveau B2		Wahlpflichtmodul 8 CP
1. Inhalte:		
	Das Modul vermittelt komplexe mündliche und schriftliche Rezeptions- und Produktionskompetenzen; die adäquate Anwendung von Hilfsmitteln (Wörterbüchern, Grammatiken usw.); eine theoretische und praktische Vertiefung grammatischer Problemfelder; Kompetenzen der Fehleranalyse mit dem Ziel der Selbst- und Fremdkorrektur; Übersetzungsstrategien auf mittlerem	

	Kompetenzniveau (B2 gemäß GeR); punktuelle Kenntnisse im Bereich der Sozial- und Kulturgeschichte des studierten Sprachraumes.	
2.	Lernergebnisse/Kompetenzziele:	
	Nach dem erfolgreichen Abschluss des Moduls verfügen die Studierenden über die mündlichen und schriftlichen Kompetenzen des B2- Niveaus nach GeR im Spanischen. Die Studierenden intensivieren ihre analytisch-kritischen Kompetenzen durch Lektüre und Diskussion von Texten mittleren bis fortgeschrittenen Sprachniveaus; sie setzen sich mit Übersetzungstechniken und Aspekten sprachlicher Kontrastivität auseinander und befassen sich mit komplexeren grammatischen Problemstellungen auf B2-Niveau gemäß GeR.	
3.	Hinweise:	
	Dieses Modul absolviert, wer die Schwerpunktsprache Spanisch gewählt hat. Die Veranstaltungen müssen in der vorgesehenen Reihenfolge nacheinander studiert werden. Das Modul schafft die Voraussetzungen für das Modul ROM Q-1b ES.	
4.	Teilnahmevoraussetzungen:	
	Erfolgreicher Abschluss von Modul ROM B-3 ES	
5.	Mögl. Lehr- und Lernformen:	
	Seminar/Selbststudium	
6.	Studiennachweise:	
	Regelmäßige aktive Teilnahme; Leistungsnachweis: Benoteter Sprachtest (60-90 Minuten) in Veranstaltung 1	
7.	Modulprüfung:	Form/Dauer
	Modulabschlussprüfung bestehend aus:	Klausur (90 Minuten) in Veranstaltung 2

BA ROM Q-1b ES Schwerpunktsprache Spanisch, Zielniveau B2		Wahlpflichtmodul 8 CP
1.	Inhalte:	
	Das Modul vermittelt mittlere und erweiterte, in Ansätzen fachspezifische mündliche und schriftliche Rezeptions- und Produktionskompetenzen; Methoden der Selbstreflexion zur Entwicklung von Lernstrategien; ein systematisches Training der grammatikalischen Schlüsselkompetenzen und der Analyse der Fehlerursachen; erweiterte Kompetenzen zur Gewährleistung prägnanter Phänomene des spanischsprachigen Kulturraums.	
2.	Lernergebnisse/Kompetenzziele:	
	Nach dem erfolgreichen Abschluss des Moduls verfügen die Studierenden über die mündlichen und schriftlichen Kompetenzen eines B2-Niveaus nach GeR im Spanischen. Die Studierenden erweitern ihr schriftliches Ausdrucksvermögen hin zu komplexeren, argumentativ-analytischen Darstellungsformen; sie beherrschen mündliche wie schriftliche Kompetenzen, welche sie auf fachspezifisches Ausdrucksvermögen (Niveau C1) vorbereiten; sie eignen sich Kompetenzen zu speziellen grammatischen Problemfeldern an und entwickeln ein Bewusstsein zur gezielten Verbesserung des eigenen sprachlichen Niveaus.	
3.	Hinweise:	
	Dieses Modul absolviert, wer die Schwerpunktsprache Spanisch gewählt hat. Die Veranstaltungen müssen in der vorgesehenen Reihenfolge nacheinander studiert werden.	
4.	Teilnahmevoraussetzungen:	
	Erfolgreicher Abschluss von Modul ROM Q-1a ES	
5.	Mögl. Lehr- und Lernformen:	
	Seminar/Selbststudium	
6.	Studiennachweise:	
	Regelmäßige aktive Teilnahme; Leistungsnachweis: Benoteter Sprachtest (60-90 Minuten) in Veranstaltung 1	
7.	Modulprüfung:	Form/Dauer

Modulabschlussprüfung bestehend aus:	Klausur (90 Minuten) in Veranstaltung 2
--------------------------------------	---

BA ROM Q-1 IT Schwerpunktsprache Italienisch, Zielniveau B2		Wahlpflichtmodul 10 CP
1. Inhalte:		
	Das Modul vermittelt komplexe mündliche und schriftliche Rezeptions- und Produktionskompetenzen; die adäquate Anwendung von Hilfsmitteln (Wörterbüchern, Grammatiken usw.); eine theoretische und praktische Vertiefung grammatischer Problemfelder; Kompetenzen der Fehleranalyse mit dem Ziel der Selbst- und Fremdkorrektur; grundlegende Übersetzungsstrategien; punktuelle Kenntnisse im Bereich der Sozial- und Kulturgeschichte des studierten Sprachraumes.	
2. Lernergebnisse/Kompetenzziele:		
	Nach dem erfolgreichen Abschluss des Moduls verfügen die Studierenden über die mündlichen und schriftlichen Kompetenzen des Niveaus B2 des GeR im Italienischen	
3. Hinweise:		
	Dieses Modul absolviert, wer die Schwerpunktsprache Italienisch gewählt hat. Die Veranstaltungen müssen in der vorgesehenen Reihenfolge nacheinander studiert werden.	
4. Teilnahmevoraussetzungen:		
	Erfolgreicher Abschluss von Modul ROM B-3 IT oder Überprüfung von Italienischkenntnissen auf A2-Niveau nach GeR durch eine Lektorin/einen Lektor.	
5. Mögl. Lehr- und Lernformen:		
	Seminar/Selbststudium	
6. Studiennachweise:		
	Regelmäßige aktive Teilnahme; Leistungsnachweis: Benoteter Sprachtest (60-90 Minuten) in Veranstaltung 1 und 2	
7. Modulprüfung:		Form/Dauer
Modulabschlussprüfung bestehend aus:	Klausur (90 Minuten) in Veranstaltung 3	

BA ROM Q-1 PT Schwerpunktsprache Portugiesisch, Zielniveau B2		Wahlpflichtmodul 10 CP
1. Inhalte:		
	Das Modul vermittelt komplexe mündliche und schriftliche Rezeptions- und Produktionskompetenzen; die adäquate Anwendung von Hilfsmitteln (Wörterbüchern, Grammatiken usw.); eine theoretische und praktische Vertiefung grammatischer Problemfelder; Kompetenzen der Fehleranalyse mit dem Ziel der Selbst- und Fremdkorrektur; grundlegende Übersetzungsstrategien; punktuelle Kenntnisse im Bereich der Sozial- und Kulturgeschichte des studierten Sprachraumes.	
2. Lernergebnisse/Kompetenzziele:		
	Nach dem erfolgreichen Abschluss des Moduls verfügen die Studierenden über die mündlichen und schriftlichen Kompetenzen des Niveaus B.2 des GeR im Portugiesischen.	
3. Hinweise:		
	Dieses Modul absolviert, wer die Schwerpunktsprache Portugiesisch gewählt hat. Die Veranstaltungen müssen in der vorgesehenen Reihenfolge nacheinander studiert werden.	
4. Teilnahmevoraussetzungen:		
	Erfolgreicher Abschluss von Modul ROM B-3 PT oder Überprüfung von Portugiesischkenntnissen auf A2-Niveau nach GeR durch eine Lektorin/einen Lektor.	
5. Mögl. Lehr- und Lernformen:		
	Seminar/Selbststudium	
6. Studiennachweise:		

	Regelmäßige aktive Teilnahme; Leistungsnachweis: Benoteter Sprachtest (60-90 Minuten) in Veranstaltung 1 und 2
7. Modulprüfung:	Form/Dauer
Modulabschlussprüfung bestehend aus:	Klausur (90 Minuten) in Veranstaltung 3

BA ROM Q-2a Romanistische Literaturwissenschaft 2		Pflichtmodul 8 CP
1. Inhalte:		
	Das Modul vertieft und erweitert das in der Basisphase erworbene literaturgeschichtliche Überblickswissen in Hinsicht auf die intensive Analyse repräsentativer literarischer Texte in der studierten Schwerpunktsprache. Dabei werden die literaturgeschichtlichen Grundkenntnisse erprobt und erweitert sowie der methodisch reflektierte, eigenständige Umgang mit literarischen Texten in der Fremdsprache geschult.	
2. Lernergebnisse/Kompetenzziele:		
	In diesem Modul erhalten die Studierenden einen vertieften Einblick in repräsentative Texte der Geschichte der Literatur/en, die sie über ihre Schwerpunktsprache studieren, und können diese Texte im Original lesen, literaturgeschichtlich einordnen und methodisch geleitet analysieren.	
3. Hinweise:		
	Das Modul schafft die Voraussetzungen für das Modul ROM Q-2b.	
4. Teilnahmevoraussetzungen:		
	Erfolgreicher Abschluss von Modul ROM B-1	
5. Mögl. Lehr- und Lernformen:		
	Seminar/Selbststudium	
6. Studiennachweise:		
	Regelmäßige aktive Teilnahme Leistungsnachweis: Eine kleinere benotete Leistung wie z.B. Essay, Protokoll, Lektüretest, Kurzreferat in Veranstaltung 1	
7. Modulprüfung:		Form/Dauer
Modulabschlussprüfung bestehend aus:	Hausarbeit (3.500 bis 4.500 Wörter; 2 CP) in Veranstaltung 2	

BA ROM Q-2b Romanistische Literaturwissenschaft 3 (Spezialisierung)		Wahlpflichtmodul 9 CP
1. Inhalte:		
	Das Modul vertieft und erweitert die bereits erworbenen Kenntnisse in Hinsicht auf methodische Fragestellungen und eine vertiefte Kenntnis der Geschichte der Literatur/en in der studierten Schwerpunktsprache. Es vermittelt exemplarische Kenntnisse über Epochen, Gattungen/Textsorten, Werke und Autoren mit Hilfe literaturtheoretischer Positionen und eines geschärften Methodenbewusstseins.	
2. Lernergebnisse/Kompetenzziele:		
	Nach dem erfolgreichen Abschluss des Moduls haben die Studierenden Einsicht in die Historizität der studierten Literatur/en gewonnen und können den eigenen analytischen, methodischen und theoretischen Standort bestimmen, reflektieren und in der eigenen Arbeit anwenden. Sie lernen in der Textinterpretation, aktuelle Forschungen zu reflektieren.	
3. Hinweise:		
	Veranstaltung 1 sollte vor Veranstaltung 2 absolviert werden. Dieses Modul absolviert, wer sich nach dem erfolgreichen Abschluss des Pflichtmoduls ROM Q-2a in der weiteren Qualifizierungsphase auf den Bereich der Literaturwissenschaft spezialisieren will. Wer sich stattdessen auf den Bereich der Sprachwissenschaft spezialisieren will, absolviert nach	

	dem erfolgreichen Abschluss von Modul Q-3a das Modul ROM Q-3b. Dieses Modul schafft die Voraussetzungen für Modul ROM Q-2c, das Studierende mit der Spezialisierung Literaturwissenschaft nachfolgend absolvieren müssen.	
4.	Teilnahmevoraussetzungen:	
	Erfolgreicher Abschluss von Modul ROM Q-2a	
5.	Mögl. Lehr- und Lernformen:	
	Seminar/Selbststudium	
6.	Studiennachweise:	
	Regelmäßige aktive Teilnahme; Leistungsnachweis: Kleine benotete Hausarbeit in Veranstaltung 1	
7.	Modulprüfung:	Form/Dauer
	Modulabschlussprüfung bestehend aus:	Hausarbeit (3.500 bis 4.500 Wörter; 2 CP) oder Portfolio (2 CP) in Veranstaltung 2

BA ROM Q-2c Romanistische Literaturwissenschaft 4 (Spezialisierung)		Pflichtmodul 7 CP
1.	Inhalte:	
	Dieses Modul vertieft die in ROM Q-2b erworbenen Kenntnisse an weiteren literarischen Gegenständen in der studierten Schwerpunktsprache. Es vertieft dabei insbesondere die für die BA-Arbeit nötigen Kompetenzen im Hinblick auf die selbstständige Ausarbeitung einer Arbeitshypothese, auf die dafür nötige Literaturrecherche und die Erarbeitung relevanter Positionen der Forschungsliteratur.	
2.	Lernergebnisse/Kompetenzziele:	
	Die Studierenden lernen anhand exemplarischer literarischer Gegenstände und konkreter Aufgabenstellungen, sich intensiv und produktiv literaturwissenschaftliche Positionen zu erarbeiten und die eigene Position in Auseinandersetzung mit der relevanten Forschungsliteratur zu formulieren. Dabei vertiefen sie ihre literaturgeschichtlichen Kenntnisse und erproben die erworbenen methodischen Kompetenzen bereits als Vorbereitung auf die nachfolgende BA-Arbeit. Dieses Modul fördert projektbezogen das forschende Lernen in möglichst kleinen Gruppen. In Veranstaltung 2 sollen die Studierenden unter Aufsicht des Lehrenden von Veranstaltung 1 parallel zu Veranstaltung 1 deren Lehrveranstaltungsinhalte im Eigenstudium möglichst eigenständig vertiefen. Sie erproben dabei exemplarisch ihre Fähigkeit, die Literaturrecherchen und Literatursichtungen und deren jeweilige Ergebnisse in die Erarbeitung von wissenschaftlich relevanten Fragestellungen einzubringen und sich produktiv in komplexeren Argumentationszusammenhängen literaturtheoretischer und -geschichtlicher Art zu bewegen.	
3.	Hinweise:	
	Dieses Modul absolviert, wer sich durch die Wahl von ROM Q-2b auf Literaturwissenschaft spezialisiert hat.	
4.	Teilnahmevoraussetzungen:	
	Erfolgreicher Abschluss von Modul ROM Q-2b	
5.	Mögl. Lehr- und Lernformen:	
	Hauptseminar/Selbststudium	
6.	Studiennachweise:	
	Regelmäßige aktive Teilnahme in Veranstaltung 1; Leistungsnachweis: benoteter Arbeitsbericht in Veranstaltung 2	
7.	Modulprüfung:	Form/Dauer
	Modulabschlussprüfung bestehend aus:	Hausarbeit (3.500 bis 4.500 Wörter; 2 CP) in Veranstaltung 1

BA ROM Q-3a Romanistische Sprachwissenschaft 2		Pflichtmodul 8 CP
1. Inhalte:		
	Das Modul widmet sich den Grundlagen der einzelsprachlichen Beschreibung der studierten Schwerpunktsprache. Es vertieft und erweitert die in der Basisphase erworbenen Kenntnisse im Bereich der Strukturen und Grammatik der studierten Schwerpunktsprache sowie ihrer Geschichte und Varietäten.	
2. Lernergebnisse/Kompetenzziele:		
	Nach dem erfolgreichen Abschluss des Moduls verfügen die Studierenden über Grundkenntnisse der markanten Eigenschaften der studierten Schwerpunktsprache und kennen linguistische Analyseverfahren in den genannten Bereichen. Sie sind in der Lage, linguistische Analyseaufgaben selbstständig zu lösen.	
3. Hinweise:		
	Das Modul schafft die Voraussetzungen für das Modul ROM Q-3b.	
4. Teilnahmevoraussetzungen:		
	Erfolgreicher Abschluss von Modul ROM B-2	
5. Mögl. Lehr- und Lernformen:		
	Seminar/Selbststudium	
6. Studiennachweise:		
	Regelmäßige aktive Teilnahme; Leistungsnachweis: benoteter Test (90 Min.) in Veranstaltung 2	
7. Modulprüfung: Form/Dauer		
	Modulabschlussprüfung bestehend aus:	Klausur (90 Minuten) in Veranstaltung 1

BA ROM Q-3b Romanistische Sprachwissenschaft 3 (Spezialisierung) Wahlpflichtmodul 9 CP	
1. Inhalte:	
	Dieses Modul vertieft vorhandene Kenntnisse im systemlinguistischen Bereich und erweitert sie um Kenntnisse über die Sprachentwicklung (monolingualer und bilingualer Erst- und Zweitspracherwerb, Mehrsprachigkeit), die Sprachgeschichte und die sprachliche Variation.
2. Lernergebnisse/Kompetenzziele:	
	Nach dem erfolgreichen Abschluss des Moduls verfügen die Studierenden über vertiefte, auf die Einzelsprache bezogene Kenntnisse in den genannten Bereichen. Dabei werden die Studierenden in die Lage versetzt, auf der Basis von Datenanalyse und der Kenntnis der relevanten Fachliteratur eigenständig linguistisch zu argumentieren.
3. Hinweise:	
	Dieses Modul absolviert, wer sich nach dem erfolgreichen Abschluss des Pflichtmoduls ROM Q-3a in der weiteren Qualifizierungsphase auf den Bereich der Sprachwissenschaft spezialisieren will. Wer sich stattdessen auf den Bereich der Literaturwissenschaft spezialisieren will, absolviert nach dem erfolgreichen Abschluss von Modul Q-2a das Modul ROM Q-2b. Dieses Modul schafft die Voraussetzungen für Modul ROM-Q-3c, das Studierende mit der Spezialisierung Sprachwissenschaft ebenfalls absolvieren müssen.
4. Teilnahmevoraussetzungen:	
	Erfolgreicher Abschluss von Modul ROM Q-3a
5. Mögl. Lehr- und Lernformen:	
	Seminar/Selbststudium
6. Studiennachweise:	
	Regelmäßige aktive Teilnahme; Leistungsnachweis: benoteter Test / Portfolio in Veranstaltung 1
7. Modulprüfung: Form/Dauer	
	Modulabschlussprüfung Hausarbeit (3.500 bis 4.500 Wörter; 2 CP) oder Portfolio (2 CP) in

bestehend aus:	Veranstaltung 2
----------------	-----------------

BA ROM Q-3c Romanistische Sprachwissenschaft 4 (Spezialisierung)		Pflichtmodul 7 CP
1. Inhalte:		
	Dieses Modul dient der Vertiefung der in ROM Q 3b erworbenen sprachwissenschaftlichen Fachkenntnisse und der Vorbereitung auf die Bachelor-Arbeit. Im Mittelpunkt steht die kritische Auseinandersetzung mit aktueller wissenschaftlicher Fachliteratur, die Vermittlung verschiedener empirischer Forschungsmethoden sowie der Anleitung zu eigenständigem wissenschaftlichen Arbeiten (Entwicklung einer Forschungsfrage, Literaturrecherche).	
2. Lernergebnisse/Kompetenzziele:		
	Nach dem erfolgreichen Abschluss des Moduls verfügen die Studierenden über vertiefte Kenntnisse der Fachliteratur und über erweiterte Kenntnisse wissenschaftlicher Forschungsmethoden. Die Studierenden sollen mit Blick auf die nachfolgende Bachelorarbeit in die Lage versetzt werden, eine Forschungsfrage zu entwickeln und sie auf der Basis einer kritischen Auseinandersetzung mit der relevanten Fachliteratur zu diskutieren. Dabei sollen sie auch auf ihre Kompetenzen im Bereich der empirischen Methoden zurückgreifen können. Dieses Modul fördert projektbezogenes das forschende Lernen in möglichst kleinen Seminargruppen. In Veranstaltung 2 sollen die Studierenden unter Aufsicht des Lehrenden von Veranstaltung 1 parallel zu Veranstaltung 1 deren Lehrveranstaltungsinhalte im Eigenstudium möglichst eigenständig vertiefen. Sie erproben dabei exemplarisch ihre Fähigkeit, aktuelle Positionen der Sprachwissenschaft in die Erarbeitung von wissenschaftlich relevanten Fragestellungen einzubringen und sich produktiv in komplexeren Argumentationszusammenhängen sprachtheoretischer und -geschichtlicher Art zu bewegen.	
3. Hinweise:		
	Dieses Modul studiert, wer zuvor ROM Q-3b absolviert hat und damit die Spezialisierung Sprachwissenschaft gewählt hat.	
4. Teilnahmevoraussetzungen:		
	Erfolgreicher Abschluss von Modul ROM Q-3b	
5. Mögl. Lehr- und Lernformen:		
	Hauptseminar/Selbststudium	
6. Studiennachweise:		
	Regelmäßige aktive Teilnahme in Veranstaltung 1; Leistungsnachweis: benoteter Arbeitsbericht in Veranstaltung 2	
7. Modulprüfung:		Form/Dauer
	Modulabschlussprüfung bestehend aus:	Hausarbeit (3.500 bis 4.500 Wörter; 2 CP) in Veranstaltung 1

BA ROM Q-4 FR Ergänzungssprache Französisch, Zielniveau B2		Wahlpflichtmodul 10 CP
1. Inhalte:		
	Das Modul vermittelt theoretisch und praktisch integrierte sprachliche Kompetenzen: fundierte mündliche und schriftliche Rezeptions- und Produktionskompetenzen; ein grundlegendes und vertieftes Analyseverständnis der Grammatik; Grundlagen der Phonetik und Prosodie sowie punktuelle Kenntnisse im Bereich der Sozial- und Kulturgeschichte des studierten Sprachraumes.	
2. Lernergebnisse/Kompetenzziele:		
	Ausgehend von einer sprachlichen Eingangskompetenz der Stufe B1 des Gemeinsamen europäischen Referenzrahmens für Sprachen (GeR), verfügen die Studierenden nach dem erfolgreichen Abschluss des Moduls über die mündlichen und schriftlichen Kompetenzen des Niveaus B2 sowie Teilfertigkeiten des Niveaus C1 des GeR im Französischen. Sie können sich im gesellschaftlichen bzw. beruflichen Leben und im Studium selbstständig, wirksam, flexibel und korrekt in der studierten Sprache ausdrücken. Unter anderem werden sie in die Lage versetzt,	

	komplexe Texte zu konkreten und abstrakten Themen zu verstehen; sich zu einem breiten Themenspektrum klar und detailliert auszudrücken, einen Standpunkt zu einer aktuellen Frage erläutern und die Vor- und Nachteile verschiedener Argumente anzugeben. Um sich situationsgemäß mündlich und schriftlich zu äußern, verfügen die Studierenden über eine gute Beherrschung der morphosyntaktischen Strukturen sowie über ausreichend Redemittel.
3. Hinweise:	
	Dieses Modul absolviert, wer als Ergänzungssprache Französisch studieren möchte, über Vorkenntnisse des Französischen von mindestens B1 nach GeR verfügt und diese Vorkenntnisse gegenüber dem Lehrenden von Veranstaltung 1 nachweisen kann. Näheres regelt der allgemeine Teil des fachspezifischen Anhangs des Bachelor-Hauptfachs Romanistik. Die Kombination aus Ergänzungssprache und Schwerpunktsprache Französisch ist ausgeschlossen. Die Veranstaltungen müssen in der vorgesehenen Reihenfolge nacheinander studiert werden.
4. Teilnahmevoraussetzungen:	
	Nachweis von Französisch-Kenntnissen des Niveaus B1 des GeR in Veranstaltung 1. Die Formen des Nachweises sind in I.3.1.(5) der Ordnung für den Bachelorstudiengang Romanistik im Hauptfach geregelt
5. Mögl. Lehr- und Lernformen:	
	Seminar/Selbststudium
6. Studiennachweise:	
	Regelmäßige aktive Teilnahme; Leistungsnachweis: benoteter Sprachtest (60-90 Minuten) in Veranstaltung 1 und 3. Die Note des Leistungsnachweises von Veranstaltung 1 kann im Sinne der Bonusregelung nach \$xxxx mit 25 Prozent in die Modulnote eingebracht werden.
7. Modulprüfung: Form/Dauer	
Modulabschlussprüfung bestehend aus:	Klausur (90 Minuten) in Veranstaltung 2

BA ROM Q-4 ES Ergänzungssprache Spanisch, Zielniveau B2		Wahlpflichtmodul 10 CP
1. Inhalte:		
	Das Modul vermittelt theoretisch und praktisch integrierte sprachliche Kompetenzen: grundlegende mündliche und schriftliche Rezeptions- und Produktionskompetenzen, Grundlagen der Phonetik und Prosodie sowie eine Sensibilisierung für grammatische Problemfelder. Ferner führt es in die Analyse und das Leseverstehen spanischsprachiger Texte mittleren Niveaus (B1) ein. Die Kombination aus Ergänzungssprache und Schwerpunktsprache Spanisch ist ausgeschlossen. Die Veranstaltungen müssen in der vorgesehenen Reihenfolge nacheinander studiert werden.	
2. Lernergebnisse/Kompetenzziele:		
	Nach dem erfolgreichen Abschluss des Moduls verfügen die Studierenden über die mündlichen und schriftlichen Kompetenzen des Niveaus B1 des GeR im Spanischen.	
3. Hinweise:		
	Dieses Modul absolviert, wer als Ergänzungssprache Spanisch studieren möchte, über Vorkenntnisse des Spanischen von mindestens A2 nach GeR verfügt und diese Vorkenntnisse gegenüber dem Lehrenden von Veranstaltung 1 nachweisen kann. Näheres regelt der allgemeine Teil des fachspezifischen Anhangs des Bachelor-Hauptfachs Romanistik.	
4. Teilnahmevoraussetzungen:		
	Nachweis von Spanisch-Kenntnissen des Niveaus A2 des GeR in Veranstaltung 1. Die Formen des Nachweises sind in I.3.1.(5) der Ordnung für das Bachelor-Hauptfach Romanistik geregelt	
5. Mögl. Lehr- und Lernformen:		
	Seminar/Selbststudium	
6. Studiennachweise:		
	Regelmäßige aktive Teilnahme; Leistungsnachweis: benoteter Sprachtest (60-90 Minuten) in Veranstaltung 1 und 3. Die Note des Leistungsnachweises von Veranstaltung 1 kann im Sinne der Bonusregelung nach \$xxxx mit 25 Prozent in die Modulnote eingebracht werden.	

7. Modulprüfung:	Form/Dauer
Modulabschlussprüfung bestehend aus:	Klausur (90 Minuten) in Veranstaltung 2

BA ROM Q-4a IT Ergänzungssprache Italienisch ohne Vorkenntnisse, Zielniveau A2 Wahlpflichtmodul 10 CP	
1. Inhalte:	
	Das Modul vermittelt theoretisch und praktisch integrierte sprachliche Kompetenzen: grundlegende mündliche und schriftliche Rezeptions- und Produktionskompetenzen, Grundlagen der Phonetik und Prosodie, eine Sensibilisierung für grammatische Problemfelder sowie für Übersetzungsstrategien.
2. Lernergebnisse/Kompetenzziele:	
	Nach Abschluss des Moduls verfügen die Studierenden über die mündlichen und schriftlichen Kompetenzen des Niveaus A2.1 des GeR im Italienischen.
3. Hinweise:	
	Dieses Modul absolviert, wer Italienisch als Ergänzungssprache studieren möchte ohne bereits über Vorkenntnisse des Italienischen zu verfügen. Die Kombination aus Ergänzungssprache und Schwerpunktsprache Italienisch ist ausgeschlossen. Wer als Ergänzungssprache Italienisch studieren möchte, bereits über Vorkenntnisse des Italienischen verfügt und mindestens das Niveau A2 im Italienischen nachweisen kann, studiert statt diesem Modul das Modul ROM Q-4b IT (mit Vorkenntnissen). Die Veranstaltungen müssen in der vorgesehenen Reihenfolge nacheinander studiert werden.
4. Teilnahmevoraussetzungen:	
	Keine
5. Mögl. Lehr- und Lernformen:	
	Seminar/Selbststudium
6. Studiennachweise:	
	Regelmäßige aktive Teilnahme; Leistungsnachweis: benoteter Sprachtest (60-90 Minuten) in Veranstaltung 1. Die Note des Leistungsnachweises von Veranstaltung 1 kann im Sinne der Bonusregelung nach §xxx mit 25 Prozent in die Modulnote eingebracht werden.
7. Modulprüfung:	Form/Dauer
Modulabschlussprüfung bestehend aus:	Klausur (90 Minuten) in Veranstaltung 2

BA ROM Q-4b IT Ergänzungssprache Italienisch mit Vorkenntnissen, Zielniveau B2 Wahlpflichtmodul 10 CP	
1. Inhalte:	
	Das Modul vermittelt komplexe mündliche und schriftliche Rezeptions- und Produktionskompetenzen; die adäquate Anwendung von Hilfsmitteln (Wörterbüchern, Grammatiken usw.); eine theoretische und praktische Vertiefung grammatischer Problemfelder; Kompetenzen der Fehleranalyse mit dem Ziel der Selbst- und Fremdkorrektur; grundlegende Übersetzungsstrategien; punktuelle Kenntnisse im Bereich der Sozial- und Kulturgeschichte des studierten Sprachraumes.
2. Lernergebnisse/Kompetenzziele:	
	Nach Abschluss des Moduls verfügen die Studierenden über die mündlichen und schriftlichen Kompetenzen des Niveaus B2.1 des GeR.
3. Hinweise:	
	Dieses Modul absolviert, wer Italienisch als Ergänzungssprache studieren möchte, über Vorkenntnisse des Italienischen von mindestens A2 nach GeR verfügt und diese Vorkenntnisse gegenüber dem Lehrenden von Veranstaltung 1 nachweisen kann. Näheres regelt der allgemeine Teil des fachspezifischen Anhangs des Bachelor-Hauptfachs Romanistik. Wer nicht über Vorkenntnisse des Italienischen verfügt und dennoch als Ergänzungssprache

	Italienisch studieren möchte, absolviert das Modul ROM Q-4a IT. Die Veranstaltungen müssen in der vorgesehenen Reihenfolge nacheinander studiert werden.	
4.	Teilnahmevoraussetzungen:	
	Nachweis von Italienischkenntnissen des Niveaus A2 nach GeR in Veranstaltung 1. Die Formen des Nachweises sind in I.3.1.(5) der Ordnung für das Bachelor-Hauptfach Romanistik geregelt.	
5.	Mögl. Lehr- und Lernformen:	
	Seminar/Selbststudium	
6.	Studiennachweise:	
	Regelmäßige aktive Teilnahme; Leistungsnachweis: benoteter Sprachtest (60-90 Minuten) in Veranstaltung 1 und 2. Die Note des Leistungsnachweises von Veranstaltung 1 kann im Sinne der Bonusregelung nach §xxx mit 25 Prozent in die Modulnote eingebracht werden.	
7.	Modulprüfung:	Form/Dauer
	Modulabschlussprüfung bestehend aus:	Klausur (90 Minuten) in Veranstaltung 3

BA ROM Q-4a PT Ergänzungssprache Portugiesisch ohne Vorkenntnisse, Zielniveau A2 Wahlpflichtmodul 10 CP		
1.	Inhalte:	
	Das Modul vermittelt theoretisch und praktisch integrierte sprachliche Kompetenzen: grundlegende mündliche und schriftliche Rezeptions- und Produktionskompetenzen, Grundlagen der Phonetik und Prosodie, eine Sensibilisierung für grammatische Problemfelder sowie für Übersetzungsstrategien.	
2.	Lernergebnisse/Kompetenzziele:	
	Nach Abschluss des Moduls verfügen die Studierenden über die mündlichen und schriftlichen Kompetenzen des Niveaus A2.1 des GeR im Portugiesischen.	
3.	Hinweise:	
	Dieses Modul absolviert, wer Portugiesisch als Ergänzungssprache studieren möchte, ohne bereits über Vorkenntnisse des Portugiesischen zu verfügen. Die Kombination aus Ergänzungssprache und Schwerpunktsprache Portugiesisch ist ausgeschlossen. Wer als Ergänzungssprache Portugiesisch studieren möchte, bereits über Vorkenntnisse des Portugiesischen verfügt und mindestens das Niveau A2 im Portugiesischen nachweisen kann, studiert statt diesem Modul das Modul ROM Q-4b PT. Die Veranstaltungen müssen in der vorgesehenen Reihenfolge nacheinander studiert werden.	
4.	Teilnahmevoraussetzungen:	
	Keine	
5.	Mögl. Lehr- und Lernformen:	
	Seminar/Selbststudium	
6.	Studiennachweise:	
	Regelmäßige aktive Teilnahme; Leistungsnachweis: benoteter Sprachtest (60-90 Minuten) in Veranstaltung 1. Die Note des Leistungsnachweises von Veranstaltung 1 kann im Sinne der Bonusregelung nach §xxx mit 25 Prozent in die Modulnote eingebracht werden.	
7.	Modulprüfung:	Form/Dauer
	Modulabschlussprüfung bestehend aus:	Klausur (90 Minuten) in Veranstaltung 2

BA ROM Q-4b PT Ergänzungssprache Portugiesisch mit Vorkenntnissen, Zielniveau B2 Wahlpflichtmodul 10 CP		
1.	Inhalte:	

	Das Modul vermittelt komplexe mündliche und schriftliche Rezeptions- und Produktionskompetenzen; die adäquate Anwendung von Hilfsmitteln (Wörterbüchern, Grammatiken usw.); eine theoretische und praktische Vertiefung grammatischer Problemfelder; Kompetenzen der Fehleranalyse mit dem Ziel der Selbst- und Fremdkorrektur; erweiterte Übersetzungsstrategien; punktuelle Kenntnisse im Bereich der Sozial- und Kulturgeschichte des studierten Sprachraumes.	
2.	Lernergebnisse/Kompetenzziele:	
	Nach Abschluss des Moduls verfügen die Studierenden über die mündlichen und schriftlichen Kompetenzen des Niveaus B2.1 des GeR im Portugiesischen.	
3.	Hinweise:	
	Dieses Modul absolviert, wer Portugiesisch als Ergänzungssprache studieren möchte, ohne bereits über Vorkenntnisse des Portugiesischen zu verfügen. Die Kombination aus Ergänzungssprache und Schwerpunktsprache Portugiesisch ist ausgeschlossen. Wer als Ergänzungssprache Portugiesisch studieren möchte, ohne bereits über Vorkenntnisse des Portugiesischen zu verfügen, studiert statt diesem Modul das Modul ROM Q-4a PT. Die Veranstaltungen müssen in der vorgesehenen Reihenfolge nacheinander studiert werden.	
4.	Teilnahmevoraussetzungen:	
	Nachweis von Portugiesischkenntnissen des Niveaus A2 nach GeR in Veranstaltung 1. Die Formen des Nachweises sind in I.3.1.(5) der Ordnung für das Bachelor-Hauptfach Romanistik geregelt	
5.	Mögl. Lehr- und Lernformen:	
	Seminar/Selbststudium	
6.	Studiennachweise:	
	Regelmäßige aktive Teilnahme; Leistungsnachweis: benoteter Sprachtest (60-90 Minuten) in Veranstaltung 1 und 2. Die Note des Leistungsnachweises von Veranstaltung 1 kann im Sinne der Bonusregelung nach §xxx mit 25 Prozent in die Modulnote eingebracht werden.	
7.	Modulprüfung:	Form/Dauer
	Modulabschlussprüfung bestehend aus:	Klausur (90 Minuten) in Veranstaltung 3

BA ROM Q-4 KAT Ergänzungssprache Katalanisch		Wahlpflichtmodul 10 CP
1.	Inhalte:	
	Das Modul vermittelt grundlegende Kenntnisse des Katalanischen und Kataloniens. Neben einem sprach- oder literaturwissenschaftlichen Kurs sind auch zwei Sprachkurse zu besuchen.	
2.	Lernergebnisse/Kompetenzziele:	
	In dem auf drei Kurse angelegten Wahlpflichtmodul werden Kenntnisse vermittelt, die es den Studierenden ermöglichen, zum einen einfache Texte in der modernen Ausprägung des Katalanischen selbstständig zu lesen und zu verstehen und zum anderen die Besonderheiten der katalanischen Gesellschaft und Kultur kennen zu lernen.	
3.	Hinweise:	
	Dieses Modul absolviert, wer als Ergänzungssprache Katalanisch wählen möchte. Die Wahl der Ergänzungssprache Katalanisch erfolgt durch das Belegen dieses Moduls. Die Veranstaltungen müssen in der vorgesehenen Reihenfolge nacheinander studiert werden. Abhängig von den Ressourcen kann der Fachbereich beschließen, dass diese Ergänzungssprache nicht mehr angeboten wird. Für aktuelle Informationen dazu vgl. das online-VV.	
4.	Teilnahmevoraussetzungen:	
	Keine	
5.	Mögl. Lehr- und Lernformen:	
	Seminar/Selbststudium	
6.	Studiennachweise:	
	Regelmäßige aktive Teilnahme; Leistungsnachweis: benoteter Sprachtest (60-90 Minuten) in Veranstaltung 1 und 2. Die Note des Leistungsnachweises von Veranstaltung 1 kann im Sinne der Bonusregelung nach §xxx mit 25 Prozent in die Modulnote eingebracht werden.	

7. Modulprüfung:	Form/Dauer
Modulabschlussprüfung bestehend aus:	Kleine Hausarbeit (2.000-2.500 Wörter; 1 CP) oder Klausur (90 Minuten) in Veranstaltung 3

Optionalbereich

BA ROM FS Freies Studium	Pflichtmodul 15 CP
1. Inhalte:	In diesem Modul können wahlweise verschiedene Aspekte des Studiums vertieft werden.
2. Lernergebnisse/Kompetenzziele:	Veranstaltungsspezifisch
3. Hinweise:	<p>Zu diesem Modul gehört der fachwissenschaftliche Schwerpunkt der Qualifizierungsphase, der nicht als Spezialisierung studiert wurde. Vertieft studiert werden kann auch die Ergänzungssprache entsprechend der Modulbeschreibungen der Module der Schwerpunktsprachen, was insbesondere jenen Studierenden geraten wird, die am nachfolgenden Studium eines mehrsprachigen Masters Interesse haben. So können z.B. Studierende der Schwerpunktsprache Französisch und der Ergänzungssprache Spanisch jene Modulveranstaltungen der Schwerpunktsprache Spanisch in dieses Modul einbringen, die sie nicht ohnehin schon im Rahmen der Ergänzungssprache Spanisch studieren. Weiterhin eingebracht werden können Anfängerkurse in einer dritten romanischen Sprache (wie z.B. dem Katalanischen), sofern diese nicht bereits als Schwerpunktsprache oder Ergänzungssprache studiert wird. Beim Absolvieren einzelner Modulveranstaltungen muss grundsätzlich nach den jeweiligen Modulbeschreibungen vorgegangen werden, insbesondere was die Reihenfolge der Veranstaltungen betrifft. In dieses Modul können auch Lehrveranstaltungen in der Fremdsprachenausbildung in nicht-romanischen Sprachen eingebracht werden, sofern sie sinnvoll mit dem eigenen Studium verbunden werden können. Es können aber ebenso Vorlesungen, Seminare oder Übungen anderer Institute des Fachbereichs 10 oder anderer Fachbereiche der GU absolviert werden, sofern diese inhaltlich sinnvoll sind und das eigene Studienprofil schärfen. Auch die für den Besuch von Ringvorlesungen des IRSL, anderer Institute des Fachbereichs 10, anderer Fachbereiche oder universitärer Institutionen wie dem Forschungszentrum Historische Geisteswissenschaft (FZHG) oder dem Institut franco-allemand de sciences historiques et sociales (IFRA) vergebenen CP können in dieses Modul eingebracht werden. Dazu gehört auch die Teilnahme an fachlich relevanten Kongressen, Tagungen und Workshops. Das Institut für Romanische Sprachen und Literaturen bietet unregelmäßig Exkursionen in die Länder, Städte und Regionen der Romania an. Die dafür von der jeweiligen Veranstaltungsleitung vergebenen CP können ebenfalls in dieses Modul eingebracht werden. Veranstaltung oder Module des BA-Nebenfachs können in dieses Modul nicht eingebracht werden. Keine der Veranstaltungen im Freien Studium darf in andere Module des Bachelor-Hauptfachs Romanistik eingebracht werden. Doppeltanrechnungen sind also ausgeschlossen. Auch muss es sich um Veranstaltungen der Universität Frankfurt handeln.</p> <p>Es gelten die veranstaltungsbezogenen oder modulspezifischen Zugangsvoraussetzungen zu einzelnen Lehrveranstaltungen oder Modulen.</p> <p>Die Teilnahme an Lehrveranstaltungen oder Veranstaltungen, die in dieses Modul eingebracht werden sollen, muss grundsätzlich und rechtzeitig mit einem prüfungsberechtigten Lehrenden des Studiengangs abgesprochen werden.</p> <p>Es müssen so viele Veranstaltungen des Moduls erfolgreich absolviert werden, wie zum Erlangen von insg. 15 CP benötigt werden.</p> <p>Den erfolgreichen Abschluss des Moduls quittieren die Modulbeauftragten.</p>
4. Teilnahmevoraussetzungen:	Veranstaltungsspezifisch
5. Mögl. Lehr- und Lernformen:	Veranstaltungsspezifisch, in der Regel Seminare/Selbststudium
6. Studiennachweise:	benoteter Arbeitsbericht über die in diesem Modul absolvierten Aktivitäten.

7. Modulprüfung:	Form/Dauer
Modulabschlussprüfung bestehend aus:	Keine

BA ROM OM-1 Schlüsselqualifikation Studium und Beruf		Wahlpflichtmodul 11 CP
1. Inhalte:		
	Das Modul führt ein in Berufsfelder für Philologinnen/Philologen, indem es die Möglichkeit berufsbezogener Erfahrungen bietet und in einer Reihe von extracurricularen Aktivitäten die Möglichkeit schafft, Schlüsselkompetenzen für Studium und Beruf zu stärken. Das Modul umfasst eine Anzahl von Modulveranstaltungen, die durch freie Wahl so kombiniert werden müssen, dass die erforderlichen 11 CP erreicht werden.	
2. Lernergebnisse/Kompetenzziele:		
	Die Studierenden erarbeiten sich in Veranstaltung 1 Techniken zur Abfassung einer schriftlichen Hausarbeit anhand praktischer Beispiele: Themenfindung, Literaturrecherche, Gliederung, Ausarbeitung, formale Gestaltung sowie Abbau von Schreibblockaden. Durch die eigene Schwerpunktsetzung bei der Wahl des Praktikums werden die Studierenden in die Lage versetzt, mögliche romanistische Berufsfelder kennen zu lernen sowie eigene Fähigkeiten und Stärken zu erkennen und zu nutzen. Es ist das Ziel dieses Moduls praktische Fähigkeiten und Schlüsselkompetenzen zu vermitteln, erlernte fachliche Kompetenzen und Wissen in außeruniversitären Berufsfeldern selbstständig und sinnvoll anzuwenden. In den weiteren Veranstaltungen des Moduls werden Schlüsselqualifikationen trainiert, die im Hinblick auf Studium und Beruf von besonderer Bedeutung sind.	
3. Hinweise:		
	Als Modulveranstaltungen ist neben den Veranstaltungstypen Wissenschaftliches Schreiben, Berufsbezogenes Seminar, Praktikum, Autonomes Tutorium die Modulveranstaltung 5 vorgesehen: Gastvorträge, Tagungen, Workshops. Sie ermöglicht es, CPs durch eine ganze Bandbreite an extra-curricularen Aktivitäten zu erbringen, deren Auswahl und Zusammenstellung den einzelnen Studierenden überlassen wird. Im Rahmen dieser Modulveranstaltung kann durch den Besuch bei einer fachlich relevanten wissenschaftlichen Tagung oder Konferenz bzw. bei einem fachlich relevanten Workshop, die/der vom Institut für Romanische Sprachen und Literaturen angeboten wird, pro Veranstaltungstag 1 CP erworben werden. 4 Vorträge entsprechen vom Arbeitsaufwand her einem Veranstaltungstag bei einer Tagung oder einem Workshop. Unter Modulveranstaltung 5 können 1-5 CP erbracht werden. Der Besuch fachlicher relevanter extra-curricularer Veranstaltungen im Rahmen dieser Modulveranstaltung ist mit einem prüfungsberechtigten Lehrenden des Instituts abzusprechen. Daneben kann unter Modulveranstaltung 6 die Mitwirkung als ernannte Vertreterin oder ernannter Vertreter in der akademischen oder studentischen Selbstverwaltung der Universität von der oder dem Modulbeauftragten anerkannt werden. Zu letzterem gehört z.B. eine sich über mindestens eine Legislaturperiode erstreckende Mitarbeit als studentisches Mitglied in Senat, Fachbereichsrat oder Direktorium oder die Mitarbeit als studentisches Mitglied in mindestens zwei Berufungskommissionen. Es müssen so viele Veranstaltungen des Moduls erfolgreich absolviert werden, wie zum Erlangen von insg. 11 CP benötigt werden. Die Studierenden können dieses Modul im 3. oder 4. Fachsemester beginnen. Zu beachten ist allerdings, dass sich das Modul nur über drei Semester erstrecken sollte und nicht über mehr als vier Semester erstrecken darf. Es wird empfohlen, Veranstaltung 1 im 3. Fachsemester zu studieren. Den erfolgreichen Abschluss des Moduls quittieren die Modulbeauftragten.	
4. Teilnahmevoraussetzungen:		
	Keine	
5. Mögl. Lehr- und Lernformen:		
	Veranstaltungsspezifisch, in der Regel Seminare/Selbststudium/Praktikum	
6. Studiennachweise:		
	Regelmäßige, aktive Teilnahme, Leistungsnachweis: Benoteter Arbeitsbericht über die in diesem Modul absolvierten Aktivitäten	

	In Veranstaltung 3: dem Arbeitsbericht beizufügende Praktikumsbescheinigung der praktikumsgebenden Stelle, die die Zahl der geleisteten Stunden ausweist
7. Modulprüfung:	Form/Dauer
Modulabschlussprüfung bestehend aus:	Keine

BA ROM OM-2 Auslandspraktikum		Wahlpflichtmodul 11 CP
1. Inhalte:		
	Das Modul führt ein in Berufsfelder für Philologinnen/Philologen, indem es die Möglichkeit intensiver berufsbezogener Erfahrungen im Rahmen eines ausgedehnten mehrwöchigen Praktikums im Ausland bietet. Entsprechend der vergebenen CP muss das Praktikum mindestens 270 Stunden umfassen und sollte in einem zusammenhängenden Zeitraum absolviert werden.	
2. Lernergebnisse/Kompetenzziele:		
	Durch die eigene Schwerpunktsetzung bei der Wahl des Praktikums werden die Studierenden in die Lage versetzt, mögliche romanistische Berufsfelder kennen zu lernen sowie eigene Fähigkeiten und Stärken zu erkennen und zu nutzen. Es ist das Ziel dieses Moduls praktische Fähigkeiten und Schlüsselkompetenzen zu vermitteln, erlernte fachliche Kompetenzen und Wissen in außeruniversitären Berufsfeldern selbstständig und sinnvoll anzuwenden.	
3. Hinweise:		
	Von den Studierenden wird erwartet, dass sie sich selbst um eine Praktikumsstelle bemühen. Ob ein Praktikum anerkannt werden kann, sollte im Vorfeld mit der oder dem Modulbeauftragten abgesprochen werden. Berufsausbildungen und berufspraktische Tätigkeiten, die vor Studienbeginn oder während des Studiums absolviert wurden, können nach Absprache mit der oder dem Modulbeauftragten anerkannt werden. Der oder die Modulbeauftragte berät die Studierenden bei der Suche nach geeigneten Praktikumsplätzen, bei der Suche nach Fördermöglichkeiten und während der Absolvierung des Praktikums.	
4. Mögl. Lehr- und Lernformen:		
	PR	
5. Studiennachweise:		
	Benoteter Praktikumsbericht und Praktikumsbescheinigung der praktikumsgebenden Stelle, die die Zahl der geleisteten Stunden ausweist.	
6. Modulprüfung:		Form/Dauer
	Modulabschlussprüfung bestehend aus:	Keine

BA ROM OM-3 Baskische Sprache und Literatur		Wahlpflichtmodul 11 CP
1. Inhalte:		
	Das Modul vermittelt grundlegende Kenntnisse des Baskenlandes. Neben einem landeskundlichen oder literaturwissenschaftlichen Kurs sind auch zwei Sprachkurse zu besuchen. Aufgrund der Tatsache, dass es sich hierbei um eine vorindoeuropäische Sprache handelt erleichtern die Grundkenntnisse der Sprache das Verständnis der soziokulturellen Besonderheiten des Baskenlandes.	
2. Lernergebnisse/Kompetenzziele:		
	In dem auf drei Kurse angelegten Wahlpflichtmodul werden Kenntnisse vermittelt, die es den Hörer/innen ermöglichen, zum einen einfache Texte in der modernen Ausprägung des Baskischen selbstständig zu lesen und zu verstehen und zum anderen die Besonderheiten der baskischen Gesellschaft und Kultur kennen zu lernen.	
3. Hinweise:		

Es sind alle Veranstaltungen des Moduls erfolgreich zu absolvieren. Die Studierenden können dieses Modul im 3. oder 4. Fachsemester beginnen. Zu beachten ist allerdings, dass sich das Modul nur über zwei Semester erstrecken darf. Abhängig von den Ressourcen kann der Fachbereich beschließen, dass dieses Optionalmodul nicht mehr angeboten wird. Für aktuelle Informationen dazu vgl. das online-VV. Wer dieses Modul im Optionalbereich studiert, darf einzelne Modulveranstaltungen oder das Modul als Ganzes nicht in das Freie Studium einbringen.	
4. Teilnahmevoraussetzungen:	
Keine	
5. Mögl. Lehr- und Lernformen:	
Seminar/Selbststudium	
6. Studiennachweise:	
Regelmäßige, aktive Teilnahme; Leistungsnachweis: Jeweils eine benotete kleinere Leistung in den Veranstaltungen, in denen die Modulprüfung nicht abgelegt wird, z.B. Sprachtest, Essay	
7. Modulprüfung: Form/Dauer	
Modulabschlussprüfung bestehend aus:	Klausur (90 Min.) in Veranstaltung 2 oder 3 (die Studierenden können frei wählen)

Abschlussphase

Modul BA ROM 5 Bachelorarbeit		Pflichtmodul 12 CP
1. Inhalte:		
Die Bachelorarbeit stellt die Abschlussarbeit im Umfang von ca. 15.000 Wörtern dar und behandelt ein Thema aus der Sprach- oder Literatur- und Kulturwissenschaft. Das Thema wird von den Studierenden in Abstimmung mit der Betreuerin oder dem Betreuer selbst gewählt. Wenn die Bachelorarbeit in der Schwerpunktsprache verfasst wurde, ist ihr eine 2seitige Zusammenfassung auf Deutsch beizulegen. Wenn die Bachelorarbeit auf Deutsch verfasst wurde, ist ihr eine 2seitige Zusammenfassung in der Schwerpunktsprache beizulegen.		
2. Lernergebnisse/Kompetenzziele:		
Die Bachelorarbeit zeigt, dass der oder die Studierende in der Lage ist, eine Fragestellung aus einem Fachgebiet der Romanistik selbstständig nach wissenschaftlichen Methoden schriftlich zu bearbeiten.		
3. Teilnahmevoraussetzungen:		
Erfolgreicher Abschluss von mind. 80 CP im Bachelor-Hauptfach Romanistik. Es wird empfohlen, das Modul Q-2c bzw. Q-3c (je nach Spezialisierung) bereits abgeschlossen zu haben.		
4. Mögl. Lehr- und Lernformen:		
Selbststudium		
5. Studiennachweise:		
Keine		
6. Modulprüfung: Form/Dauer		
Modulabschlussprüfung bestehend aus:	Bachelorarbeit im Umfang von 15.000 Wörtern; Bearbeitungszeit 9 Wochen.	